

21. Sitzung 4. November 1997, 14.00 Uhr

Vorsitzender:	Dr. Andreas Brunner, Oberentfelden
Protokollführer:	Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter
Tonaufnahme/Redaktion:	Norbert Schüler
Präsenz:	Anwesend 183 Mitglieder Abwesend mit Entschuldigung 17 Mitglieder Entschuldigt abwesend: Fritz Baumgartner, Rothrist; Peter Binggeli, Mellingen; Martin Brauen, Lenzburg; Flory Dubler-Mattmann, Kallern; Dr. Beat Edelman, Zurzach; Ernst Flückiger, Oftringen; Rainer Kaufmann, Rapperswil; Jacqueline Keller Borner, Rütihof; Daniel Knecht, Windisch; Hansjörg Knecht, Leibstadt; Barbara Kunz-Egloff, Brittnau; Eveline Kym-Mächler, Rheinfelden; Dieter Märki, Mandach; Judith Meier, Schneisingen; Dr. Albert Rüttimann, Jonen; Heinz Senn-Müller, Oftringen; Kurt Wernli, Windisch

Vorsitzender: Ich begrüße Sie ganz herzlich zur 21. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

279 Regierungsprogramm und Finanzplan 1997/2001; Fortsetzung der Detailberatung

(vgl. Art. 278 hievor)

Detailberatung (Fortsetzung)

(Der Vorsitzende strukturiert die Behandlung nach der vorliegenden Zusammenstellung der Anträge der nichtständigen Kommission Regierungsprogramm)

Vorsitzender: Wir sind heute morgen bei Antrag 40 stehen geblieben. Die Kommissionspräsidentin hat dazu das einführende Votum aus dem Kommissionsbericht bereits abgegeben. Ich erteile das Wort zu einem Zusatzantrag:

Antrag 40

Karin Ammann, Aarau: Ich gehöre zu den Jüngsten in diesem Rat, vom Alter wie von der Amtsdauer her. Das hat den Vorteil, dass mir Teens/Twens und ihre Lebensumwelt nicht allzu sehr entrückt sind. Vielmehr nehme ich zur Kenntnis, dass an junge Menschen der Anspruch herangetragen wird, sich in unterschiedlichen Situationen und gegenüber allen gesellschaftlichen Fragen verantwortungsbewusst zu zeigen. Deshalb wäre es nur recht und billig, ihnen zumindest theoretisch in allen Bereichen ein Mitbestimmungsrecht einzuräumen. Zusammen mit einer grossen Mehrheit der SP-Fraktion stelle ich deshalb den Antrag, "abweichende Auffassung" Seite 23, linke Spalte, lit. c, Satz 1: "Jugendlichen ist in allen gesellschaftlichen Fragen ein Mitbestimmungsrecht einzuräumen. Sie sind möglichst aktiv in die Gestaltung von Staat und Gemeinschaft, von Gegenwart und Zukunft miteinzubeziehen." Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen!

Landammann Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez: Es ist immer etwas schwer, aus dem Stand zu grundsätzlichen Fragen Stellung zu nehmen. Die Frage von Frau Ammann ist eine

sehr grundsätzliche Frage. Wir müssen aber ganz klar sehen, dass die Jugend ab 18 Jahren in unserem Land in allen gesellschaftlichen Belangen ein Mitspracherecht und zwar ein verbrieftes bereits hat, das Stimmrecht. Jede junge Frau, jeder junge Mann, der sich an unserer Gesellschaft beteiligen will, kann dies sowohl mit dem passiven wie auch mit dem aktiven Stimm- und Wahlrecht tun. Mehr können wir eigentlich nicht machen. Man muss immer ein bisschen aufpassen - und Sie haben es auch schon angetönt, Frau Ammann - dass man nicht Deklamationen macht, die Ideen, Wünsche oder Erwartungen wecken, die man nachher doch nicht einlösen kann. Was wir mit dieser lit. c zusätzlich zum Stimm- und Wahlrecht eigentlich wollten, ist, dass man dort, wo Vorbereitungen getroffen werden, wo Kommissionen arbeiten, wo nicht direkt Abstimmungen stattfinden, zusätzlich die Jugendlichen einbezieht, vor allem in Bereichen, von denen sie besonders betroffen sind. Das ist ein unterstützungswürdiges Anliegen. Was Sie, Frau Ammann, jetzt vorgeschlagen haben, deckt in meinen Augen das ganze Problem eher zu als dass es zur Lösung etwas beiträgt. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, bei der Formulierung des Regierungsrates zu bleiben.

Vorsitzender: Liegen weitere Wortmeldungen vor? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung:

Für den Antrag von Regierung und Kommission: 92 Stimmen.

Für den Antrag Ammann: 39 Stimmen.

Denise Widmer, Brugg: Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen die Streichung der Ergänzung Seite 23, neue lit. c. Diese neue Litera c impliziert einen weiteren Abbau der Staatstätigkeit. Ich zitiere J. P. Saul: "Der Markt frisst seine Kinder": "Aber das kann doch alles nicht so schlimm sein, wird mancher einwenden, solange diese abverkauften Dienstleistungen aus der schwerfälligen Hand des Staates befreit und dem Wettbewerb des Marktes ausgesetzt werden. Mag sein, aber nur wenige dieser Staatsunternehmen lieferten mangelhafte Dienstleistungen, bevor sie zu billig verkauft wurden." Einmal mehr stelle ich an die bürgerliche Seite die Frage nach des Pudels Kern: nennt mir bitte end-

lich die konkreten Beispiele Ihrer so heiss geliebten Kern-Antwort warte. In der neuen lit. c werden verschiedene Dinge vermischt. Eine Auslagerung soll zum Ziel haben, Kosteneinsparungen zu bringen. Dies geschieht leider allzu häufig über einen Lohnabbau. Ich verweise auf das Zitat der Präsidentin, Spitalreinigungspersonal. Ich bitte Sie, diese unnötige, nicht zeitgemässe Ergänzung zu streichen!

Dr. Heinz Suter, Gränichen: Frau Widmer hat natürlich Anspruch auf eine Antwort. Sie hat eine sehr wichtige Frage aufgeworfen, die Frage nach den Kernaufgaben, nach der Rolle des Staates. Ich persönlich bin der Meinung, dass es völlig verschiedene Kriterien für die Abgrenzung zwischen öffentlichem und privatem Sektor gibt. Ich glaube, dass wahrscheinlich in keiner bürgerlichen Fraktion eine völlig definitive Antwort auf Ihre Frage abholbereit ist. Aber ich bin der Meinung, dass der moderne Staat, weil er an Übergewicht leidet, sich dazu bereitfinden sollte, Leistungen, die jahrzehntlang traditionell vom Staat erbracht wurden, auszuschreiben, um herauszufinden, ob es auch Private gibt, die zu ganz bestimmten Bedingungen bereit sind, diese Leistungen zu erbringen. Und zwar bin ich der Meinung, dass man effektiv den Regierungsrat dazu zwingen müsste, periodisch solche Leistungen auszuschreiben in bezug auf bisherige Staatstätigkeiten, damit sich die Privaten auf diese Angebote ausrichten können. Ich kann mir gut vorstellen, dass im Jahre X bei der ersten Ausschreibung keine oder keine qualifizierten Interessenten vorhanden sind. Aber im Jahre X + 4 könnte es sein, dass bereits mehrere qualifizierte Bewerberinnen oder Bewerber da sind. Dann kann die Exekutive sachgerecht und richtig entscheiden und es könnten auch Kosteneinsparungen realisiert werden. Sie werfen uns ja immer vor, Privatisierung bringt nichts, koste gleich viel usw. Das ist alles nur richtig in einer statischen Betrachtung. In einer dynamischen Betrachtung, wenn man immer periodisch ausschreibt und den Markt spielen lässt, ist es möglich, viele bisherige Staatstätigkeiten auf private Aufgabenträger zu übertragen. Das wollte ich Ihnen zumindest als Teilantwort mitgeben.

Landammann Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez: Man muss den Regierungsrat nicht zwingen, sich um diese Dinge zu kümmern! Das ist etwas, was wir ohnehin tun müssen, - in der Vergangenheit auch immer wieder versucht haben, wo dies möglich war. Man kann selbstverständlich nicht alles auf diese Weise delegieren, es gibt auch hoheitliche Aufgaben, die wir wahrscheinlich so gut und effizient als möglich nach wie vor selber erledigen, WOV lässt grüssen. Was hier steht und was die Kommission eingebracht hat, liesse ich stehen, vielleicht mit der redaktionellen Verbesserung, die der Regierungsrat angeregt hat. Denn wenn wir in Zukunft neue Aufgaben anpacken wollen und nicht unbeschränkte Geldmittel zur Verfügung haben, so werden wir darüber nachdenken müssen, wie wir Aufgaben, die nicht unbedingt der Staat erfüllen muss, wieder an andere weitergeben können. Das ist auch eine Erfahrung der rollenden Planung; wir werden uns dieser nicht verschliessen können, wenn wir in den kommenden Jahren der Finanzknappheit überhaupt noch eine Chance haben wollen, wichtige neue Aufgaben anzupacken.

Katharina Kerr Rüesch, Aarau, Kommissionspräsidentin: Ich möchte nochmals auf meine Ausführungen im Kommissionsbericht hinweisen: es wurde klar gesagt, wenn wir

aufgaben. Sie wissen, dass ich seit Monaten auf eine diesen Wortlaut, wie er im Antrag steht, beschliessen, dann heisst das, der Grosse Rat macht einen politischen Entscheid und akzentuiert die Notwendigkeit, d. h. er sagt, er will mehr. Der Beschluss kam mit 12 : 6 Stimmen zustande, - nicht 12 : 4 Stimmen, um da noch klarer zu sein.

Vorsitzender: Wir bereinigen lit. c: In der Kommissionsfassung wird die Überprüfung von Möglichkeiten des Outsourcings angeregt. Wir haben eine Version der Regierung, er prüft Möglichkeiten der Auslagerung usw. Es geht dann auch um die Frage, ob diese lit. c überhaupt aufgenommen werden soll oder nicht. Antrag Widmer geht in diese Richtung.

Abstimmung:

Für die Einführung von lit. c: 89 Stimmen.

Für den Antrag Widmer (Streichung des Kommissionsantrages): 38 Stimmen.

Abstimmung:

Die Fassung der Regierung wird mit grosser Mehrheit angenommen.

Karin Ammann, Aarau: Ich bin nicht nur jung, ich bin auch Arbeitspsychologin. Es würde Ihnen gleich so ergehen - einen Passus, der Ihre Berufstätigkeit betrifft, würden Sie sich sehr genau ansehen (vielleicht nicht bezüglich Änderungen, aber bezüglich Konkretisierung, Transparenz und Umsetzung). Deshalb habe ich mir erlaubt, eine abweichende Auffassung und drei Ergänzungen hineinzubringen, es handelt sich um Seite 23, rechte Spalte, lit. b. Hier beantrage ich folgende Fassung:

"Der Kanton fördert in seiner Funktion als Arbeitgeber die tatsächliche Gleichstellung im Sinne des Gleichstellungsgesetzes. Im Rahmen der neuen Arbeitsplatzbewertung setzt er die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz vorbildhaft um. Strukturelle und organisatorische Benachteiligungen der Frauen (Fort-/Weiterbildung bei Teilzeittellen, Beförderungspraxis, Zugänglichkeit zu Kaderstellen, Pensionskasse/Sozialversicherungen) geht er gezielt an. Die Arbeitszeitregelungen sowie Möglichkeiten der ausserfamiliären Kinderbetreuung sollen das Nebeneinander von Familie und Beruf erleichtern."

Vorsitzender: Liegen hiezu Wortmeldungen vor? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung:

Der Antrag Ammann wird mit Mehrheit, bei 40 befürwortenden Stimmen, abgelehnt.

Ernst Frey, Kaiseraugst: Ich spreche zu Seite 46, mittlere Spalte, und beantrage, unter dem Zwischentitel "Personalpolitik" einen weiteren Absatz einzufügen mit folgendem Wortlaut: "Im Rahmen der Neuausrichtung der Personalpolitik wird die Aargauische Beamtenpensionskasse revidiert. Im gleichen Sinne wird die Lehrpensionsversicherung umgestellt." -

Dieser Antrag wird mit dem Antrag ergänzt, die Liste "Verfassungs-, Gesetzesvorlagen, Sachplanungen, Konzepte etc." auf Seite 85 unter dem Abschnitt des Finanzdepartements

nach dem Personalrecht mit "Revision der Aargauischen Beamtenpensionskasse und Lehrpensionsversicherung" Ich bin jetzt schon ziemlich lange im Rat, es ist mein fünftes Regierungsprogramm, das ich hier miterlebe. Ich habe alle diese Regierungsprogramme aufbewahrt. Für die heutige Sitzung habe ich die alten Regierungsprogramme konsultiert und habe dabei etwas "Härziges", ich möchte gar sagen, "Treuherziges" gefunden, das ich Ihnen nicht vorenthalten möchte: Regierungsprogramm 1981/85, im Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen, für 1983 in Aussicht gestellt, Beamtengesetz; Regierungsprogramm 1985/89, unter Finanzhaushalt in Aussicht gestellt für 1986 das Personalgesetz; 1989/93 für 1989 in Aussicht gestellt: das Personalgesetz; 1993/97 in Aussicht gestellt für 1993: das Personalgesetz; und jetzt wiederum 1997/2001 für 1998 in Aussicht gestellt: das Personalrecht mit Gesetzes- und/oder Verfassungsrevision.

Wenn man maliziös sein wollte, so könnte man sagen, es sei mindestens eine sensationelle Konstanz in diesen Arbeiten enthalten: Alle vier Jahre wird uns die Revision des Personalrechts in Aussicht gestellt. Wenn man es noch etwas salopper ausdrücken will und das so weitergeht, so ist das ungeborene Kind "Personalrecht" Ende dieser Legislaturperiode im embryonalen Zustand volljährig geworden! (Rauen und Heiterkeit). - Immerhin. Nachdem wir am Ende der letzten Legislaturperiode mit entsprechenden Geschäften die Basis gelegt haben, und gemäss Aussagen im Regierungsprogramm endlich die Revision respektive das neue Personalrecht in Angriff genommen wird, ist die Aussicht gross, dass sogar abschliessend beschlossen werden kann.

Das Personalrecht gehört zur Personalpolitik und mit beiden Begriffen sind auch fast schicksalhaft das Salärssystem und die Vorsorgeleistungen verbunden. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die Diskussionen um das neue Personalrecht ebenso alt sind wie die Diskussionen um die Aargauische Beamtenpensionskasse und Lehrpensionsversicherung. Solange ich hier im Plenum bin, wurde diese ganze Problematik immer wieder diskutiert und gab stets Anlass zu persönlichen Vorstössen. Ich möchte materiell jetzt keineswegs darauf eintreten, möchte aber daran erinnern, dass zurzeit drei Vorstösse zu diesem Thema überwiesen, aber noch nicht erledigt sind. Alle gehen in die gleiche Stossrichtung, nämlich Revision der genannten Vorsorgeeinrichtungen. Da haben wir einmal die Motion der Staatsrechnungskommission von Oktober 1986, überwiesen im April 1987 (diese Motion konnte in diesem Jahr den zehnten Geburtstag feiern). Ferner gibt es ein Postulat Urs Hümbeli, Oktober 1994, überwiesen im Mai 1995; ein Postulat der SVP-Fraktion, Mai 1995, überwiesen im März 1996, hinzu kommen noch weitere überwiesene Vorstösse, die zumindest in Teilbereichen das Gleiche verlangen. Heute vor einer Woche hat der Sprecher der Staatsrechnungskommission, Dr. Peter Müller, hier im Rahmen der Behandlung des Geschäftsberichtes bezüglich der Aargauischen Beamtenpensionskasse hervorgehoben, die Staatsrechnungskommission erwarte jetzt, dass demnächst die richtigen und entsprechenden Vorlagen zu diesen Revisionen kommen.

Die Revision des Personalrechts kann nicht geschehen, ohne dass auch die Vorsorgeeinrichtungen neu geordnet werden müssen. In diesem Sinne könnte man auch die Aussagen im Regierungsprogramm zur Personalpolitik grosszügigerweise

(Zustellungsjahr 1998/99) zu erweitern.

in dieser Richtung interpretieren. Mir persönlich und dem grössten Teil der SVP-Fraktion genügt das jetzt aber nicht mehr. Wir wollen, dass diese bevorstehende zwingende Aufgabe der Revisionen jetzt expressis verbis im Text des Regierungsprogrammes Eingang findet. Entsprechend stellen wir Ihnen oben zitierten Antrag. Ich bitte Sie, dem Antrag zur Revision der Pensionskasse, der Aargauischen Beamtenpensionskasse und der Lehrpensionsversicherung und konsequenterweise bei den Vorlageprogrammen dem zweiten Antrag zuzustimmen!

Andreas Schweizer, Untersiggenthal: Zwei Dinge möchte ich zum Votum von Herrn Ernst Frey sagen: Beim Eintreten zum Regierungsprogramm wird jeweils über Bedeutung und Zielvorstellung des langen und breiten diskutiert. Was wir jetzt gehört haben, ist für mich sehr tröstlich, was wir jetzt gehört haben. Wir diskutieren heute sehr intensiv zum Regierungsprogramm und ich denke, am nächsten Dienstag geht die Politik weiter, - das Regierungsprogramm ist abgelegt. Das hat Ernst Frey jetzt ganz deutlich gezeigt. Die Bedeutung haben wir wahrscheinlich alle überschätzt oder überschätzen sie immer noch.

Der Antrag Frey geht ganz konkret zur Beamten- und zur Lehrpensionskasse. Ich habe in anderem Zusammenhang erwähnt, dass das Jahr 1998 ein "Jahr der Pensionskassen" im Aargau wird. Da wird ganz sicher diskutiert. Bei der Lehrpensionskasse wird aufgrund der gesetzlichen Grundlagen im Organisationsgesetz, über das wir abstimmen, das Dekret kommen. Bei der Beamtenpensionskasse ist ein grosser Bericht unterwegs. Da kommt also etwas in Bewegung, davon bin ich überzeugt. Ob das immer so läuft wie wir wollen, das sei dahingestellt. Inhaltlich hat ja Herr Frey da nichts Konkretes vorgeschlagen. Eigentlich ist das, was Ernst Frey will, auch überflüssig, so überflüssig wie die Forderungen der letzten 20 Jahre. Aber wenn wir diesen Antrag überweisen, dann ist es eigentlich eine Selbstverständlichkeit: dann läuft nämlich das ab, was vorgesehen ist, und was genau vorgesehen ist, dazu wird jetzt wahrscheinlich Herr Landstatthalter Dr. Siegrist etwas sagen.

Landstatthalter Dr. Ulrich Siegrist: Wir haben überhaupt kein Problem, diesen Antrag zu übernehmen, umso weniger als dies ohnehin vorgesehen ist. Nachdem die beiden Vorredner, die sich hinsichtlich der zwingenden Überweisung so sehr einig sind, beide gehütet haben, irgend etwas zur inhaltlichen Stossrichtung zu sagen, werde ich mich selbstverständlich als Dritter im Bunde ebenfalls hüten, jetzt an dieser Stelle zur inhaltlichen Stossrichtung etwas zu sagen. Das Problem liegt nämlich darin, dass alle neue Rechtsgrundlagen wollen von rechts bis links und alle sind sich darin einig, dass man diese schaffen muss, aber alle wahrscheinlich mit unterschiedlichen Auffassungen über die inhaltliche Stossrichtung. Berücksichtigt man nämlich die inhaltlichen Probleme, dann sieht man, dass vieles in diesem Bereich besser ist als der Ruf, dass aber vieles andere wahrscheinlich viel revisionsbedürftiger ist und viel grössere Finanzierungsprobleme bringen wird als wir es jetzt hier im Saal glauben. Es wird eine sehr schwierige Problematik sein, es werden sehr schwierige Entscheide getroffen werden müssen. Wir haben hiezu das Jahr 1998 vorgesehen und werden im Entscheidungsprozess vermutlich schrittweise

vorgehen müssen. Ich hoffe, dass diese beiden Diskussionen, die erwähnt wurden, nämlich die Diskussion über die Beamtenpensionskasse und die Diskussion das Personal-unabhängig -, so über die Bühne gehen, dass das Gesamtunternehmen Kanton Aargau, welches auf gutes qualifiziertes Personal angewiesen ist, dabei keinen Schaden leidet. Es wird von uns allen viel abverlangt. Ich glaube, das Problem ist gross genug, um im Regierungsprogramm aufgenommen zu werden. Deshalb stimmen wir diesem Antrag zu.

Vorsitzender: Die Regierung stimmt dem Antrag Frey zu. Liegen weitere Wortmeldungen vor? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Ich habe zwei Anträge, wobei der 2. Antrag eine Zeitangabe, nämlich 1998/99, beinhaltet. Möchte sich jemand gegen diese Zeitvorgabe äussern? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über die beiden gemeinsam ab.

Abstimmung:

Der verbundene Antrag Ernst Frey wird mit sehr grosser Mehrheit gutgeheissen.

Antrag 41

Katharina Kerr Rüesch, Aarau, Kommissionspräsidentin: Der ziemlich enigmatische Satz im zweituntersten Abschnitt der linken Spalte auf Seite 47 "Der Kanton entwickelt die finanzpolitischen Instrumente weiter als Führungsmethodik und als politisch-administrative Instrumentierung", wurde von Frau Landammann erläutert: Darunter ist zum einen die rollende Finanzplanung zu verstehen. Weiter arbeitet auch der Regierungsrat zunehmend vernetzter; die einzelnen Departemente, soweit sie dies nicht schon bisher taten, mit differenzierteren und auch zunehmend im Zusammenhang mit den anderen Departementen erarbeiteten Jahresplanungen. Ziel dabei ist das wirkungsorientierte und nachhaltige Handeln. Der Antrag Nr. 41 versucht diese Tatsachen in eine verständliche Form zu bringen.

Beschluss: Antrag Nr. 41 gemäss Synopse mit 13 zu 0 Stimmen bei 5 Absenzen.

Zustimmung

Antrag 42

Katharina Kerr Rüesch, Aarau, Kommissionspräsidentin: Zu Antrag Nr. 42 kam es auf Antrag des Obergerichts. Genauer gesagt, das Obergericht war mit einem anders lautenden Antrag an die Regierungsprogrammkommission gelangt, war nach einer differenzierten Diskussion mit der Kommission aber mit dem unter Nr. 42 gestellten Antrag einverstanden. Der ursprüngliche Antrag des Obergerichts war im Text viel umfangreicher und in der Zielrichtung konkreter. Er war unter vorheriger Information des Regierungsrates, des Präsidenten der Justizkommission und der Präsidentin der Regierungsprogrammkommission formuliert worden.

Das Obergericht hatte nach Abschluss der Vorarbeiten zum Regierungsprogramm im Zusammenhang mit der Beratung der Nachtragskredite I/1997 im Juni dieses Jahres den Auftrag des Parlaments entgegengenommen, seine Strukturen zu überprüfen und Vorschläge für Entlastungsmassnahmen zu machen. Diese sah das Gericht nun nach eigenen Studien in einer Auslagerung von bestimmten Routineaufgaben aus dem Versicherungs- und dem Verwaltungsgericht in neu zu

recht, - laut Kantonsverfassung rechtlich zwei verschieden Dinge, aber inhaltlich nicht völlig voneinander

schaffende Rekursgerichte. Dem Regierungsrat wie der Kommission war aber mit der Verankerung dieser Vorschläge im Regierungsprogramm zu schnell geschossen, obwohl die Notwendigkeit von Entlastungsmassnahmen unbestritten war. Immerhin wäre die Schaffung von weiteren Rekursgerichten auch mit weiteren Personalbegehren verbunden, was im jetzigen Zeitpunkt, wo auf den Personalbestand Druck ausgeübt wird, und bevor genauere Diskussionen darüber in den zuständigen Kommissionen und in der Regierung geführt werden konnten, als nicht beschlussreif betrachtet wurde. Der nun vorliegende Antrag stellt weitere Entlastungsprüfungen im Obergericht in Aussicht, lässt das Resultat derselben aber noch offen.

Beschluss: Antrag Nr. 42 gemäss Synopse mit 10 zu 4 Stimmen bei 4 Absenzen.

Die Version des Regierungsrates, die er als "redaktionellen Verbesserungsvorschlag" präsentiert, konnte die Kommission nicht beraten. Ich kann also dazu im Namen der Kommission keine Stellung nehmen.

Elisabeth Sailer-Albrecht, Widen: Wir haben mit Schmunzeln von der redaktionellen Änderung oder Verbesserung des Regierungsrates Kenntnis genommen und haben uns dabei gedacht, dass möglicherweise Sigmund Freud da die Hand auch noch mit im Spiel hatte. Denn dieser redaktionelle Verbesserungsvorschlag unterschlägt den zweiten Teil des Kommissionsantrages, der da lautet: "... und der verwaltungsinternen Rechtspflege", die wir sehr wohl auch ansprechen wollten, die Rechtspflege, wie sie in den verschiedenen Departementen installiert ist und die es ganz sicher auch in den kommenden Jahren zu straffen gilt, indem verschiedene Verfahren vereinfacht werden usw. Wir sind also mit dem redaktionellen Verbesserungsvorschlag der Regierung einverstanden, wir geben auch zu, dass dieses Wort "Straffung" der Kommission ein bisschen stark nach Schönheitschirurgie tönt und finden den Antrag des Regierungsrates besser, der da lautet: "Der Regierungsrat prüft weitere Massnahmen zur Effektivitätssteigerung und damit zur Entlastung des Obergerichts", - aber dann muss es weitergehen, will man dem Kommissionsantrag auch folgen: "und der verwaltungsinternen Rechtspflege." Ich bitte Sie, diesen Antrag auch anzunehmen, denn sonst lassen Sie einen ganz wichtigen Teil des Kommissionsantrages weg.

Regierungsrat Silvio Bircher: Dieser Antrag ist im Grunde genommen - dazu stehen wir - auf dem Hintergrund der jetzt laufenden Massnahmengesetze zur Verwesentlichung der Justiz anzuschauen. Die Volksabstimmung findet erst Ende November statt und das Inkrafttreten dieser Gesetze ist in der ersten Hälfte 1998 beabsichtigt. Es kommen noch 6 Dekretsänderungen in Ihren Rat. Wir möchten - und das ist die Begründung, weshalb diese Vorlage nicht erste Priorität haben soll - wirklich die Effizienz und die Umsetzung dieser Massnahmen zuerst zum Tragen bringen. Ich möchte Sie daran erinnern, weil diese Fragen auch in der Regierungsprogrammkommission ausführlich diskutiert wurden, dass wir immerhin im Laufe der letzten Jahre das Obergericht von 14 Mitgliedern auf 19 Mitglieder aufgestockt haben. Das muss man sehen! Wir haben ebenfalls parallel dazu jeder Oberrichterin und jedem Oberrichter einen vollamtli-

chen Gerichtsschreiber zur Hand gegeben. Es wurde häufig so argumentiert, das sei eine Art zweiter Oberrichter, der mithelfen könne, die Entscheide vorzubereiten. Wir haben die Mittel dafür bewilligt hat. Die Justizverwaltung des Obergerichts mit einer sehr guten Informatik wurde neu auf die Beine gestellt. Man hat jetzt die Möglichkeit, auch Justizarbeit effizienter zu machen. Auf diesem Hintergrund müssen Sie jetzt auch die Regierung verstehen, dass wir jetzt, bevor die verschiedenen personellen und strukturellen Massnahmen mit dem sechsteiligen Massnahmegesetz "Justiz" etwas besser greifen, dass wir nicht schon wieder überstürzt neue Vorlagen, wie sie in der mittleren Kolonne angekündigt sind, in Angriff nehmen möchten. Wir sind aber mit Frau Sailer der Meinung, dass wir auch gleichzeitig die verwaltungsinternen Rechtspflegemittel und bei jedem neuankommenden oder zu revidierenden Gesetz die entsprechenden Verfahrenswege neu anschauen müssen. Auch da haben wir Musterbeispiele erstellt. So beispielsweise im Bereich des Baurechts, wo von Herrn Baudirektor Pfisterer eine solche Verwesentlichung gemacht wurde. Wir haben es beim Ausländerrecht mit dem neuen EG-Ausländerrecht und wir werden es bei weiteren Gesetzen machen. Also verstanden, Frau Sailer, ist eigentlich diese Überprüfung der verwaltungsinternen Rechtspflege automatisch in unseren laufenden Gesetzesrevisionen inbegriffen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie da auf den Antrag Regierung umschwenken, aber mit der Ergänzung "verwaltungsinterne Rechtspflege".

Katharina Kerr Rüesch, Aarau, Kommissionspräsidentin: Ich habe Herrn Regierungsrat Bircher so verstanden, dass die Regierung dem Rat beliebt macht, seine redaktionelle Verbesserung zu übernehmen und zu ergänzen mit dem, was Frau Sailer beantragt. Aus den wirklich ausführlichen Diskussionen in der Kommission entscheide ich, dass dies sinngemäss der richtige Antrag wäre. Ansonsten müssten die Kommissionsmitglieder reklamieren, - das tun sie nicht. (Heiterkeit). - Das wäre sinngemäss das, was am Schluss herauskommen sollte.

Vorsitzender: Hier stehen sich der Kommissionsantrag und der Antrag der Regierung auf eine redaktionelle Neufassung gegenüber. Der Antrag der Regierung lautet: "Der Regierungsrat prüft weitere Massnahmen zur Effektivitätssteigerung und damit zur Entlastung des Obergerichtes."

Frau Elisabeth Sailer-Albrecht, Widen, beantragt, dem Antrag des Regierungsrates, ergänzt um den letzten Halbsatz der Kommissionsfassung ("...und der verwaltungsinternen Rechtspflege"), zuzustimmen.

Der Vorsteher des Departementes des Innern erklärt dazu sein Einverständnis.

Abstimmung:

Der ergänzte Antrag wird mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

Vorsitzender: Ich bitte Sie, beim Regierungsprogramm drei Seiten zurückzublättern auf Seite 46. Ich habe noch einen Antrag zu behandeln von Dr. Urs Hofmann, Aarau, Seite 46, mittlere Spalte.

Dr. Urs Hofmann, Aarau: Wir haben vorhin die Ausführungen von Herrn Ernst Frey zum Stand der Personalgesetzge-

als drittes Geleise die Infrastruktur für das Obergericht wesentlich verbessert. Wenn ich "wir" sage, dann ist das die Justiz, das ist der Staat Aargau, der in unserem Kanton gehört. Auch wir sind der Ansicht, dass heute nicht der Zeitpunkt ist, die neue Personalgesetzgebung inhaltlich zu diskutieren. Unseres Erachtens sind jedoch die inhaltlichen Ausführungen des Regierungsrates auf Seite 46 unter dem Stichwort "Personal-politik" etwas gar dünn ausgefallen, indem nur von zahlreichen "Teilkonzepten" gesprochen wird, die verbessert werden sollen, und auf die personalpolitische Auslegeordnung, die zu einem Leitbild weiterzuentwickeln sei, verwiesen wird. Wir möchten Ihnen deshalb drei Anträge unterbreiten, die alle drei auch beschäftigungspolitische Auswirkungen haben und u. E. unabhängig sind vom grossen Wurf des neuen Personalgesetzes, der eben - so Gott will - in der nächsten Legislaturperiode vors Volk kommen soll.

Der 1. Antrag lautet: "Der Kanton prüft neue Arbeitszeitmodelle und fördert die Teilzeitarbeit."

Wir haben heute morgen den Regierungsrat beauftragt, mit den Sozialpartnern, also für die Privatwirtschaft, neue Arbeitszeitmodelle zu diskutieren, die Privatwirtschaft zu animieren, diese einzuführen. Es ist konsequent, dass auch der Kanton in seinem eigenen Bereich als Arbeitgeber derartige Arbeitszeitmodelle prüft und auch die Teilzeitarbeit, die beschäftigungspolitisch eine bedeutende Auswirkung haben kann, fördert, wie wir dies z. B. auch für die Oberrichter und Oberrichterinnen im neuesten Erlass vorgesehen haben.

Der 2. Antrag lautet: "Der Kanton fördert konsequent die Aus- und Weiterbildung des Staatspersonals."

Frau Kerr hat bereits in ihren Ausführungen darauf hingewiesen, dass auch in der Regierungsprogrammkommission dieser Punkt diskutiert werde. Wir sind der Ansicht, dass die Aus- und Weiterbildung des Personals beim Kanton Aargau weit hinter dem in Dienstleistungsunternehmen üblichen Mass hinterherhinkt. Teilweise werden die Kredite nicht ausgeschöpft. Wer sich weiterbildet und in Weiterbildungskurse geht, ist nicht der Normalfall, sondern noch oft die Ausnahme. Es fehlt diesbezüglich eine klare Strategie des Regierungsrates, der die Beamten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, motiviert oder letztlich sogar zwingt, Weiterbildung im Interesse einer wirkungsvollen Verwaltungstätigkeit zu besuchen.

Der dritte Antrag lautet: "Der Kanton erleichtert in Zusammenarbeit mit der Aargauischen Beamtenpensionskasse vorzeitige Pensionierungen durch die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Einführung einer Übergangsrente bei Pensionierungen vor dem AHV-Alter."

Freiwillige vorzeitige Pensionierungen sind ein geeignetes Mittel, um den Arbeitsmarkt zu entlasten. Es kann sich jedoch nur jemand eine vorzeitige Pensionierung leisten, wer ein entsprechendes Gehalt bezogen hat. Deshalb haben verschiedene Gemeinwesen und auch private Unternehmungen eine Institution geschaffen, wonach der Arbeitgeber, nicht die Pensionskasse, eine vorzeitige Pensionierung auch bei Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen mit kleineren Gehältern durch die Ausrichtung einer Übergangsrente fördert. Der Kanton Freiburg hat die Erfahrung gemacht, dass der Kanton dadurch letztlich sogar Geld eingespart hat,

indem Beamtinnen und Beamte mit hohen Gehältern, die am oberen Ende der Besoldungskategorie angelangt waren, vorzeitig in Pension gingen, und jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit geringeren Gehaltsansätzen zu günstigeren ein Antrag, der schneller als die ganze Personalgesetzgebung realisiert werden kann.

Andreas Schweizer, Untersiggenthal: Ich möchte zum dritten Antrag von Dr. Urs Hofmann sprechen, nämlich zur Übergangsrente: Sie alle kennen wahrscheinlich aus ihrem Lebensbereich Leute, die 60 Jahre oder älter sind, die es fast nicht mehr schaffen, die müde und ausgelaugt sind nach 40 Jahren Arbeit, die auch mit unserer technologischen Entwicklung nicht mehr mitmachen können. Solche Leute sollten eigentlich die Möglichkeit haben, sich frühzeitig pensionieren zu lassen. Das kann ab 60 Jahren sein, darüber kann man später sprechen. Das Problem ist jedoch, dass da ein doppeltes Loch entsteht. Selbstverständlich wird die Pensionskasse bei vorzeitiger Pensionierung reduziert. Da entsteht das eine Loch. Das andere, die AHV kommt erst mit 65, bei Frauen heute noch bei 63 oder 62. Um dieses Loch zu stopfen, vor allem bei kleineren Einkommensklassen, wäre eine Übergangsrente eine Lösung, die allen hilft und zwar allen drei Beteiligten. Dr. Urs Hofmann hat es ange-tönt, die älteren Mitarbeitenden werden entlastet, sie können aus dem Arbeitsprozess ausscheiden, ihnen ist geholfen, - der Arbeitsmarkt wird entlastet, indem doch ein kleiner Beitrag zur Entlastung der Arbeitslosigkeit geleistet wird und das Dritte, - das ist nicht zu unterschätzen -, endlich finden wir etwas, wo man beim Personal sparen kann. Nach diesem Bereich sind ja immer Leute auf der Suche. Es ist ganz klar, dass jüngere Mitarbeitende einen viel kleineren Lohn haben, da ist ja ein Einsparungspotential vorhanden, das haben andere Staatsbetriebe vorgemacht. Die Finanzierung dieser Übergangsrente müsste man noch genau regeln. Ich denke, das könnte eine Kombination von Kasse und Staat sein. Es ist ein Anliegen, das die Mitarbeitenden beim Staat wünschen, vor allem gewisse Berufsgruppen; ich denke an die Mitarbeitenden in der Strafanstalt Lenzburg, - das ist ein altes Anliegen im Strafvollzug, wie auch die Polizei nebst vielen anderen, die endlich eine Bewegung in diesen Bereich bringen möchten. Darum bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen!

Dr. Roland Bialek, Buchs: Seite 46 war die Rede von einer personalpolitischen Auslegeordnung, die zu einem personalpolitischen Leitbild weiterentwickelt werden soll und es werden mehrere Bereiche aufgezählt. Das ist der momentane Zustand. Wie ich sehe, hat die SP dies zu ihrem Leitbild weiterentwickelt, wir vernehmen hier solch erste Resultate. Für mich stellt sich die Frage, ob es zu diesem Zeitpunkt wirklich sinnvoll ist, dass man gewisse Bereiche herausbricht und nun schon auf diese Stufe hineinbaut. Alle diese Fragen müssen m. E. geprüft werden. Aber wir haben hier einen Bereich stärker betont, er hat ein eigenes Kapitel erhalten, nämlich die "Förderung der Chancengleichheit". Ich erachte es durchaus als wichtig, dass man diesem Bereich ein eigenes Kapitel gegeben hat. Aber ob wir die anderen, die darin enthalten sind, beispielsweise ein Ausbildungskonzept, das wir in dieser Aufzählung ja vorfinden, jetzt noch speziell ausformulieren müssen unter der Vorstellung, dass man ja dieses Leitbild entwickeln soll, damit habe ich jetzt Mühe, obwohl ich es durchaus wichtig finde, all die Ideen innerhalb dieses Leitbildes prüft.

ren Konditionen eingestellt werden konnten. Hier sollte der Kanton Aargau vorwärts machen und nicht warten, bis der grosse Wurf der Personalgesetzgebung auf dem Tisch und vor dem Volk liegt. Dieser dritte Antrag ist u. E.

Christian Stebler, Hirschthal: Die Forderung zur Förderung der Aus- und Weiterbildung gibt mir in vielerlei Hinsicht zu denken. Ich möchte etliche Bedenken hierzu äussern. Im neuen Personalgesetz wird ja wohl auch ein entsprechendes Qualifikationswesen Einzug halten. Das Staatspersonal wird schon aus dieser Tatsache heraus Verantwortung für sich selbst übernehmen und merken, wo Aus- und Fortbildung notwendig wird. Ich befürchte, dass beim Angebot der Ausbildungsinhalte aller möglichen Bereiche der Staatstätigkeit, wie sie schon heute in Katalogen angeboten werden, ganze Heerscharen von Staatspersonal in Klausur geht irgendwo am lauschigen Ort, um Weiterbildung zu betreiben, und dass dann diese Leute in unzulässigem Masse an ihrem Arbeitsplatz fehlen. Die Forderung nach der Förderung der Aus- und Weiterbildung darf also nicht heissen, dass man die Verantwortung dafür komplett diesen Beschäftigten wegnimmt. So ist es auch in der Privatwirtschaft nicht. Die Arbeitgeber, aber auch tausende und hunderttausende von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern müssen eigenverantwortlich dafür sorgen, auf dem aktuellen Wissensstand zu sein und zu bleiben. Wir sind für gezielte Weiterbildung, aber selektiv. Ich bin der Meinung, dass diese Heerscharen von Beratern und Ausbildnern genau geprüft werden müssen, ebenso wie die Kurse, die besucht werden. Es stimmt mich ziemlich nachdenklich zu vernehmen, dass in diesen bereits zirkulierenden Ausbildungsinhalten, z. B. zum Thema New Public Management, nichts steht.

Reinhard Gloor, Birr: Die Absicht ist bekundet und der Grosse Rat hat eine ins Personalrecht aufzunehmende Ergänzung beschlossen. Die Regierung hat im Regierungsprogramm diese Absicht kundgetan. Dr. Urs Hofmann hat drei Anträge gestellt. Ich bin der Meinung, dass diesen die Bedeutung von Postulaten zukommt, wie wir sie bei anderen Anliegen und Vorhaben auch haben. Wir haben eine bewährte Regelung, dass wenn eine Absicht kundgetan ist, die Regierung eine Vorlage ankündigt oder vorbereitet, wir dann kein Postulat mehr überweisen. Wir könnten die Postulate oder Anträge nach Belieben in anderer Richtung ausweiten, das wäre aber am Ziel vorbeigeschossen. Da muss eine Gesamtauslegung vorgenommen werden, was in der Zuständigkeit der Regierung liegt. Ich bitte Sie, die Anträge von Dr. Urs Hofmann zur Kenntnis zu nehmen, ihnen aber nicht zustimmen, sonst müssten wir weitere Anträge einbringen und müssten dementsprechend weiter ausmehren. Gegen die Anträge, Herr Dr. Hofmann, ist nichts einzuwenden. Aber es wird noch eine ganze Reihe anderer Postulate geben, gegen die auch nichts einzuwenden sein wird. Darum müssen wir m. E. nach bewährter Regelung die Vorlage der Regierung abwarten.

Landstatthalter Dr. Ulrich Siegrist: Zur Sache selber, Punkt 1, Teilzeitmodelle und Arbeitszeitmodelle: Hier sind unterwegs beim Kanton Aargau. Wenn Sie die Realitäten betrachten, gehören wir unter den grossen aargauischen Unternehmen wenn auch nicht bezüglich der Koordination der verschiedenen Modelle, aber wahrscheinlich bezüglich des Ausmasses der Möglichkeiten und des Angebotes zu den führenden Unternehmen des Kantons. Wir erwarten auch

von unseren Chefbeamten, dass sie sich mit den damit zusammenhängenden Problemen befassen und die Probleme bewältigen, um solche Teilzeitmodelle immer wieder massgeschneidert und sachgerecht zu ermöglichen.

Kaderbildung muss natürlich kongruent sein mit der Unternehmensphilosophie, mit den Führungszielen. Diese beiden Belange sind noch nicht durchwegs optimal koordiniert. Wir sind unterwegs und werden von Jahr zu Jahr besser. Das zweite Problem besteht darin, dass wir oft keine genügend guten Angebote haben. Die Leute einfach in Kurse zu schicken, führt zur "Kursitis"; das wollen wir nicht. Wir wollen klare Ziele. Was sollen die Leute lernen, was sollen sie an Erfahrung zurückbringen. Wenn man wirkungsorientiert vorgeht, dann gibt es nicht allzuvielen Angebote. Wir müssen also einen Teil dieser Angebote noch suchen, zum grössten Teil extern, teilweise aber auch intern. Passen Sie auf mit der gelben Broschüre! Es gibt Bereiche, die departements- oder fachbereichsweise- oder projektbezogen ausgebildet werden, wie z. B. New Public Management, und die deshalb nicht mit einer Etikette als solche im gelben Programm erscheinen. Hier Konsens mit dem Antragsteller inhaltlich; aber es ist auch eine gewisse Vorsicht angezeigt. Es bedarf auch der Führung der Ausbildung, das ist in einem Grossunternehmen nicht ganz einfach.

Drittens: Vorzeitige Pensionierungen. Damit befassen wir uns. Der Regierungsrat hat auch Auftrag gegeben, dass bis nächstes Jahr eine Auslegeordnung über verschiedene Modelle erarbeitet wird. Wir werden überlegen müssen, ob wir branchenspezifisch oder auf der Basis von Freiwilligkeit vorgehen oder auf obligatorischer Basis. Aber grundsätzlich sind wir in diesem Bereich eher etwas zurückhaltend. Es kann nicht darum gehen, dadurch dass nun alle Arbeitgeber hier neue Pensionsalter erfinden, die Sozialwerke, mindestens indirekt, unter einen zusätzlichen Druck zu setzen. Namentlich die öffentlichen Hände müssen sich natürlich schon überlegen, was hat das gesamtgesellschaftlich und gesamtwirtschaftlich für Konsequenzen, wenn nun alle grossen Unternehmen diesen Weg beschreiten. Ganz so einfach ist es nicht. Und auch die Finanzierungsprobleme sind dann noch nicht alle gelöst. Damit sage ich nicht, dass wir uns dieser Problematik nicht annehmen. Wir haben vor allem einzelne Kategorien, - Polizei, Strafanstalten wurden erwähnt, bei denen wir allenfalls schon vorzeitig nach entsprechenden Lösungen suchen müssen. Wir haben also keine inhaltlichen Differenzen.

Hingegen finden wir es grundsätzlich falsch, wenn nun aus der ganzen personalpolitischen Palette, dass aus all den Problemen, mit denen wir uns dauernd beschäftigen, drei spezifische Aspekte hier herausgehoben werden, als wären die anderen Aspekte der Personalpolitik weniger wichtig. Der Vorwurf von Herrn Dr. Hofmann stimmt insofern, dass wir uns tatsächlich bemüht haben, uns hier im Regierungsprogramm nur auf das ganz Grundsätzliche und Generelle zu beschränken, um nicht die Einzelheiten hier vorwegzunehmen. Dann sollten wir es eigentlich bei diesen drei Punkten auch nicht tun. Wir opponieren also nicht inhaltlich gegen die drei Punkte, erachten jedoch den Weg, das hier isoliert aufzunehmen, nicht als richtig. Wir bitten Sie daher, die Postulate zwar nicht inhaltlich, hingegen deren jetzige Aufnahme ins Regierungsprogramm abzulehnen!

Was zweitens die Aus- und Weiterbildung anbelangt, so sind wir schrittweise und Jahr für Jahr daran, nicht nur die Möglichkeiten auszuweiten und das Angebot zu verbessern, sondern es auch zu systematisieren. Wir kämpfen vor allem mit zwei Problemen: Erstens, die Ausbildung, vor allem die *Dr. Heinz Suter, Gränichen*: Ich finde die Belange, die Herr Dr. Hofmann uns aufgezählt hat, sehr wichtig. Es ist notwendig, sich damit gründlich auseinanderzusetzen. Ich möchte noch zwei Punkte erwähnen:

Erstens Teilzeitmodelle: Die Teilzeit muss natürlich in beidseitigem Interesse liegen. Herr Dr. Hofmann hat einfach die Perspektive der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dargelegt. Das ist selbstverständlich legitim. Aber ich möchte hier unterstreichen, dass es nicht geht, vom Regierungsrat zu fordern, Teilzeitstellen nur aus der Sicht des Personals zu schaffen. Ich finde persönlich, man müsse sehr darauf achten, dass eine Teilzeitstelle in beidseitigem Interesse liegt. Dort, wo immer mehr Teilzeitstellen eingesetzt werden, dort werden wir am ehesten mit Stellen aufräumen müssen und Stellen abbauen können, das ist für mich ganz klar.

Zweitens, eine Frage an Herrn Hofmann: Wie stellt er sich die Auswirkungen auf die Entwicklung des Personalaufwandes vor?

Dr. Urs Hofmann, Aarau: Zur Frage von Herrn Dr. Suter: Die Auswirkungen auf den Personalaufwand, das habe ich in meinen ersten Ausführungen dargelegt, sollten neutral sein. Ich sehe nicht, wo bei diesen Postulaten ein Zusatzaufwand entstehen soll. Was die Postulate selbst anbelangt, so habe ich die positive Aufnahme von Herrn Landstatthalter Dr. Siegrist zur Kenntnis genommen und gehe davon aus, dass meine Forderungen oder unsere Anträge im Sinne von Postulaten für die künftige Arbeit des Regierungsrates entgegengenommen werden. In diesem Sinne verzichte ich auf eine Abstimmung und ziehe die Anträge für das Regierungsprogramm zurück.

Vorsitzender: Herr Dr. Hofmann zieht alle drei Anträge zurück, sie sind somit erledigt.

6. Zusammenarbeit unter den Kantonen, mit dem Bund und mit den Gemeinden (Anträge 43 - 47)

Katharina Kerr Rüesch, Aarau, Kommissionspräsidentin: Allgemeine Bemerkungen: Dieses Kapitel wurde bei allen Departementen in die Diskussion einbezogen. Konkrete Bedeutung bekam es aber vor allem für das Baudepartement und für das Departement des Inneren, die im Bereich Planung und Zusammenarbeit der Gemeinden starke Berührungspunkte haben.

Allgemein wurde von Frau Landammann darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit mit einzelnen Kantonen, aber auch die Mitarbeit in interkantonalen Gremien wie den verschiedenen DirektorInnenkonferenzen von der Aargauer Regierung intensiv wahrgenommen werde. So vertritt Regierungsrat Dr. Ulrich Siegrist den Aargau in der Konferenz der Kantonsregierungen, Regierungsrat Dr. Thomas Pfisterer ist im Bereich Föderalismusreform engagiert, weiter ist er der Vertreter der Kantone bei den Verkehrsverhandlungen in Brüssel. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements vertritt, wie bereits erwähnt, die Nidhochschulkantone in der Hochschulkonferenz. - Diese Vertretungen wurden in der Kommission erwähnt. Ich bitte die Regierungsmitglie-

der, deren übrige Engagements hier nicht aufgezählt werden, um Verzeihung, ich habe hier nur das referiert, was in der Kommission zur Sprache kam. - Diese Verantwortungen würden wahrgenommen, auch wenn davon nicht sehr viel gegen aussen dringe. Gerade hier, bei der mangelnden Information, wurde in der Kommission ein Problem festgeder Regierungsprogrammkommission zum Thema Controlling vermerkt.

In mehreren Beratungen mit dem Vorsteher des Baudepartements und mit dem Vorsteher des Departements des Innern wurden dann vor allem die Themen Regionalisierung und die Rolle der Regionalplanungsverbände diskutiert. Die Anträge Nr. 44 - 47 folgten aus dieser Diskussion.

Antrag 43

Katharina Kerr Rüesch, Aarau, Kommissionspräsidentin: Die formulierte Nuance im Antrag weist über die ursprünglich formulierten Problemlösungen hinaus und verankert den Handlungsbedarf schon bei den Aufgaben, bevor diese zu Problemen werden. Im Regierungsprogramm ist die Rede vom Moment, "wo Probleme gelöst werden müssen": die Regierungsprogrammkommission war der Meinung, man solle nicht erst beim Auftreten von Problemen beginnen, miteinander zu sprechen, sondern dann, wenn gemeinsame Aufgaben gelöst werden müssen. Beschluss: Antrag Nr. 43 gemäss Synopse mit 12 zu 0 Stimmen bei 6 Absenzen.

Zustimmung

Antrag 44

Katharina Kerr Rüesch, Aarau, Kommissionspräsidentin: Im Grossen Rat wurde eine entsprechende Interpellation Mathys vom Interpellanten zurückgezogen, da ihm vom Vorsteher des Departements des Innern versprochen worden war, dass in nächster Zeit keine Grundbuchämter zusammengelegt würden. Die Formulierung im Regierungsprogramm erstaunte deshalb. Wie Regierungsrat Silvio Bircher ausführte, ist das Thema politisch nicht ausdiskutiert und wird zur Zeit geprüft. Die Bezirksämter seien im Regierungsprogramm nicht erwähnt, weil die Regierung diese nicht zusammenlegen wolle. Das Thema sei in diesem Abschnitt in einem weiteren Zusammenhang zu sehen. Letztlich werde Gelegenheit zu Diskussionen auch bei der Vernehmlassung sein.

Beschluss: Antrag Nr. 44 gemäss Synopse mit 8 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 4 Absenzen.

Hans Ulrich Mathys, Holziken: Unter Ziffer 6.1, Umgang mit den zentralen Strukturen, hält der Regierungsrat fest, dass in verschiedenen Bereichen eine Überprüfung angezeigt sei. Unter anderem erwähnt die Regierung dabei das Grundbuch und das Vermessungswesen. Ich habe am 11. Juni 1996 eine Interpellation eingereicht und den Regierungsrat gefragt, ob tatsächlich Vorarbeiten und Gesetzesänderungen im Gange seien mit Ziel der Zusammenlegung von Grundbuchämtern und Grundbuchgeometerbüros. Der Vorsteher des Departements des Innern hat mir mitgeteilt, dass tatsächlich eine solche Gesetzesänderung diskutiert werde. Wenn ich die Interpellation zurückziehe, sei es denkbar, vom eingeschlagenen Weg abzurücken und die jetzige Situation beizubehalten. Nun hat die Regierung einen Kurswechsel eingeschlagen. In einer ersten Phase will

stellt. Die Information über die sogenannte "kleine Aussenpolitik" des Kantons lasse zu wünschen übrig. Ebenso fehlten dem Parlament die Instrumente und eine entsprechende Organisation, um auf die interkantonalen Beziehungen Einfluss nehmen zu können. Die Problematik wurde als Pendezenz für die vorgesehenen Beratungen sie die Grundbuchämter und Geometer zentralisieren. Das zeigt die Tendenz, die die Regierung einschlägt. Das ist m. E. der erste Schritt in Richtung Aufhebung der Bezirksverwaltungen. Nicht jede Zentralisierung, nicht jeder Zusammenzug der Dienste bedeutet auch eine Kosteneinsparung. Wenn die Regierung schon erklärt, sie habe Verständnis für den Föderalismus, so muss sie sich auch den dezentralen Strukturen beugen und sich dazu bekennen. Der Regierungsrat kann in dieser Hinsicht nicht Wasser predigen und Wein trinken. Grundbuchämter und Geometer dürfen nicht mit landwirtschaftlichen Schulen, mit regionalisierten Schulen oder mit dem Gefängniswesen verglichen werden. Zu einer funktionierenden Bezirksverwaltung gehören die Dienstleistungen der Grundbuchämter und Geometer. Wenn wir das nicht mehr wollen, so müssen wir das offen bekennen mit dem anvisierten Ziel des Regierungsrates. Ich stelle Ihnen den Antrag, es sei auf Seite 50, Spalte rechts, erster Abschnitt zu belassen im Grundbuch und Vermessungswesen. Sie folgen damit der Mehrheit der Kommission.

Ueli Meyer, Schafisheim: Ich möchte den Antrag der Kommission ebenfalls wärmstens empfehlen. Ich glaube, die Regionalisierung von Grundbuchamt und Geometer ist noch nicht genügend vorbereitet. Ich möchte mich damit nicht dagegen wehren, dass das in Zukunft der Fall sein kann. Im heutigen Zeitpunkt stimme ich mit dem Obmann der Grundbuchverwalter und mit dem Präsident der Geometerschaft überein, dass Voraussetzung für eine Zusammenlegung von Grundbuchämtern und Vermessungswesen eine digitale Erfassung dieser Inhalte und eine Vernetzung dieser Anstalten erfüllt sein muss. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Grundbuchamt nicht um der Staatsverwaltung willen geschaffen wurde, sondern dass das Grundbuch dem Grundeigentümer zu dienen hat, dass es daher nahe beim Grundeigentümer, bei den Urkundspersonen und bei den lokalen Banken angesiedelt werden muss. Wenn eine Vernetzung und eine Einsicht in diese Werke möglich ist, - das kann in Zukunft durchaus von jeder Gemeindekanzlei aus sein -, dann sieht diese Problematik meiner Meinung nach ganz anders aus. Der Regierungsrat handelt auch inkonsequent, indem er die Änderung des Einführungsgesetzes zum ZGB, die ja zuerst gemacht werden muss, damit diese Grundbuchämter zusammengelegt werden können, nicht als Regierungstätigkeit aufgenommen hat. Wir haben aber auch vor kurzer Zeit in Zofingen ein Bezirksgebäude mit Grundbuchamt, mit Geometer bezogen. Zur Zeit wird in Muri das Bezirksgebäude ausgebaut für Grundbuchamt und für Geometer. Ich sehe das nicht als konsequente Haltung ein, wenn wir jetzt diese Regionalisierung beschliessen würden. Ich empfehle Ihnen daher Unterstützung des Kommissionsantrages.

Dr. Roland Bialek, Buchs: Wir haben also entschieden, dass es durchaus vielleicht auch einen "ausgestopften Vogel" in Aarau braucht. Jetzt gilt die Frage, wie sieht es mit anderen Teilen aus? Braucht es die jetzt in jedem Bezirk oder eventuell an jedem Ort. Man will diesen Bereich überprüfen. Meine Frage stellt sich jetzt, wieso soll man das nicht über-

prüfen? Es ist möglich, dass es sinnlos ist, dann wird man schnell merken, dass die Überprüfung zeigt, dass es sinnlos ist und man wird diese Übung in diesem Bereich abbrechen. Es könnte sich aber zeigen, dass es sinnvoll ist, dann hätten wir hier eine Möglichkeit, zu handeln. Wenn man schon zu Beginn sagt, überhaupt nicht überprüfen, so habe ich schon den leisen Verdacht, dass hier vielleicht eben doch ein jetzt nicht herausbrechen! Unterstützen Sie bitte den Antrag des Regierungsrates.

Ursula Padrutt-Ernst, Buchs: Der Staat hat viele Aufgaben, die er möglichst effizient wahrnehmen soll. Er hat auch parlamentarische Aufgaben, Motionen, Postulate usw. muss er bearbeiten, Prüfungsaufträge werden der Regierung in der parlamentarischen Debatte mitgegeben. Dies belastet den Staat. Weshalb sollen nun Leerläufe bei den Prüfungen stattfinden, wenn dadurch nur die Effizienz des Staates leidet? Weshalb sollen wir hier im Bereich Grundbuch und Vermessung dem Staat solche weitere Aufgaben mitgeben, wenn wir hier schon erkennen, dass dies nicht sinnvoll ist. Wir haben verschiedene Projekte auf dem Feuer, WOV-Projekte. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Staat kundenfreundlicher arbeitet, dass er kundennäher wird. Und genau dies ist im Bereich der Vermessung und des Grundbuchwesens seit Jahrzehnten eingeführt worden, nämlich dass diese Ämter an den Bezirkshauptorten stationiert sind und damit garantiert wird, dass jeder, der ein Interesse daran hat, ohne grosse Aufwendungen Einsicht in Pläne und ins Grundbuch erhält. Ich sehe also überhaupt keinen Sinn dabei, den Staat in diesem Bereich durch weitere Prüfungsaufträge zu belasten und bitte Sie daher, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und den regierungsrätlichen Antrag abzulehnen!

Reinhard Gloor, Birr: Aus langjähriger Erfahrung bin ich überzeugt, dass die Bezirksstellen mit den Grundbuchämtern und mit den Bezirksgeometern eine besondere Bedeutung haben und zwar darum, weil sie mit dem Grundeigentum verbunden sind, weil Beziehungen dort herauswachsen. Es stellt sich Frage, was für eine staatspolitische Bedeutung wir dem Grundeigentum beimessen. Für mich steht ausser Frage, dass die Kommunikation mit modernsten Mitteln in Zukunft noch ganz andere Wege erschliessen wird. Es ist doch von Bedeutung, ob jemand im Bezirk Brugg oder wo auch immer in einem anderen Bezirk dort eine Stelle vorfindet, an die er sich wenden kann, wo eine Begegnung ermöglicht wird, wo vielleicht im Gespräch sich weitere Informationen austauschen lassen, wo eine persönliche Begegnung mit kompetenten Fachleuten einen entsprechend befriedigenden Informationsdienst anbietet. Grundeigentum hat auch in Zukunft eine ganz spezielle Bedeutung, gerade heute, wo einerseits Kommunikation grenzüberschreitend möglich wurde, wir wissen das. Auch wenn wir uns dem Aufbruch, ja geradezu der Revolution, die wir heute erleben, einerseits nicht verschliessen wollen, - so dürfen wir dennoch nicht die Gefahr übersehen, die gerade darin liegt, dass in einer bestimmten konkreten Sache von Bedeutung für einen Grundeigentümer, notwendige persönliche Kontakte und Beziehungen verloren gehen. Da sollte es noch möglich sein, die notwendigen Informationen im eigenen Bezirk einholen zu können, statt nach Aarau wallfahren zu müssen! Daher bin ich ein überzeugter Verfechter des Kommissionsantrags, - ich bitte Sie, diesem zuzustimmen!

Potential drinliegt. Deshalb bin ich nicht einverstanden, dass man nun einen Stein herausbricht, sondern dass man genau diese Bereiche, die hier aufgezählt sind, durch den Regierungsrat überprüft. Wenn man es überprüft hat, dann können wir immer noch dazu sagen, ob es wirklich sinnvoll ist oder nicht. Aber

Regierungsrat Silvio Bircher: Ich muss Sie namens des Regierungsrates bitten, diese Streichung abzulehnen, dies aus folgenden Gründen: Einerseits müssen Sie ja sehen, dass wir diesen Prüfungsvorschlag in ein grösseres Kapitel über den Umgang mit dezentralen Strukturen hineingestellt haben. Es ist also nicht eine nur auf die Grundbuchämter ausgerichtete Massnahme. Vielmehr sagen wir in diesem Kapitel, - wenn Sie den nicht grau unterlegten Text auch lesen, ich zweifle zwar nicht daran, dass Sie ihn alle gelesen haben -, dass wir gewisse Strukturen in unserem Kanton, die heute dezentral aufgebaut sind, einmal anschauen, einmal überprüfen. Also nicht wie Herr Meyer gesagt hat, dass wir die Regionalisierung beschliessen. Dieser Entscheid, den Sie heute fällen werden - und ich zweifle nicht daran, dass Sie den Ausdruck im Regierungsprogramm stehen lassen werden, wenn Sie mir zugehört haben, - dieser Entscheid wird nicht bedeuten, dass wir die Regionalisierung beschliessen, sondern wir möchten bei den landwirtschaftlichen Schulen, bei den Bezirksgefängnissen, bei den Oberstufen der Volksschulen, bei den Grundbuchämtern usw. nichts anderes als eine betriebliche und effektive Überprüfung, ob wir genau diese Zahl, wie wir sie heute in diesen entscheidenden Formen und verschiedenen Bereichen haben, so belassen wollen. Deshalb, Herr Mathys, haben wir uns seinerzeit auch ein wenig mit Ihrer Interpellation herumgebalgt. Wir wollen nicht an den Bezirksstrukturen rütteln: an den Bezirken, den Bezirksämtern und den Bezirksgerichten, wie sie in in § 102 der Verfassung festgelegt sind, wollen wir nicht rütteln. Aber in diesem § 102 der Kantonsverfassung sind weder die landwirtschaftlichen Schulen, noch die Bezirksgefängnisse, noch die Oberstufen der Volksschulen, noch die Berufsbildungsstandorte, noch die Grundbuchämter als fester und eherner Bestandteil der Bezirke aufgeführt. Es ist also kein politischer Entscheid des Kantons bzw. seinerzeit des Volkes, des Verfassungsrates gewesen. In all diesen Bereichen, die wir hier zur Überprüfung beantragen, Herr Meyer und Herr Mathys, wollen wir nicht die Grundbuchämter weiter wegnehmen vom Kunden, sondern uns überlegen, ob es absolut sicher ist, dass es 13 Grundbuchämter gibt. Ist das die richtige Zahl? Das ist der Auftrag, den wir uns geben möchten. Wir wollen überprüfen, ob mit der Einführung der EDV es allenfalls möglich wäre, eine Regionalisierung durchzuführen, so wir für das Freiamt ein Regionalgefängnis bilden wollen und auf zwei drei veraltete Bezirksgefängnisse verzichten; oder so wie der Landwirtschaftsdirektor im landwirtschaftlichen Bildungswesen eine gewisse Überprüfung vorgenommen und mit Ihnen zusammen beschlossen hat. Damit wir uns richtig verstehen, das ist vorläufig ein reiner Auftrag zur Überprüfung. Es befindet sich kein Entscheid dabei, sonst hätten Sie eine Vorlage in den Händen oder einen Antrag, von 13 Grundbuchämtern auf 6 herunterzugehen. Diese Fragen möchten wir gerne unvoreingenommen überprüfen.

Ich persönlich muss Ihnen offen sagen, gegenüber dieser Überprüfung habe ich ein gemischtes Gefühl. Es kann ohne weiteres herauskommen, dass die vermehrte Regionalisie-

zung kostensenkend wirken kann, es könnte aber auch das Umgekehrte herauskommen. Es gibt heute neuere Verwaltungsstudien, die sagen, mit jeder Vergrößerung von Verwaltungseinheiten steigen die Kosten; es wird nicht nur die Bürgernähe geschmälert, sondern es steigen auch überproportional die Kosten. Aber das wird die Überprüfung ergeben. Nur in Kenntnis dieses Resultats werden wir Ihnen nachher mit den nötigen Vorlagen einen solchen konkreten *Abstimmung:*

Für die Fassung der Kommission: 74 Stimmen.

Für die Fassung der Regierung: 61 Stimmen.

Katharina Kerr Rüesch, Aarau, Kommissionspräsidentin: Anträge Nr. 45 - 47: Eine Festlegung im Regierungsprogramm auf eine Änderung der Strukturen der Replas und auf deren Stärkung weckte in der Kommission Bedenken. Erwähnt wurde, dass die Replas nicht alle gleich gut funktionierten und dass einzelne die Initiativfunktion, die ihnen vom Kanton her zugedacht sei, gar nicht erfüllen könnten. Zudem müsse eine allfällige Reform von unten her kommen und nicht von oben, also von der Gemeinde selber und nicht von der Regierung. Befürchtet wurde auch, dass mit verstärkten Replas zwischen Gemeinden und Kanton eine weitere Ebene eingebaut würde. Bevor Strukturen verändert würden, müsse eine Aufgabenteilung gemacht werden. Es sei für den Kanton einfacher, mit wenigen Replas zu verhandeln als mit 232 Gemeinden. Wie Regierungsrat Dr. Pfisterer ausführte, hätten die Replas bei kantonalen Plänen und weiter bei der Lösung von kommunalen und regionalen Aufgaben mitzuwirken. Sie seien das Bindeglied zwischen den Gemeinden einerseits und dem Kanton und dem Bund andererseits. Deshalb seien motivierte und kompetente Delegierte wichtig. Es sei nicht das Ziel der Regierung, Gemeinden zu fusionieren. Allfällige Fusionsbestrebungen müssten, wenn überhaupt, von den Gemeinden selbst kommen. Replas hätten Vermittlungs- und Nothelferfunktion. Die Arbeit in den Gemeinden wird offenbar auch als immer schwieriger beurteilt. Dies zeigt sich unter anderem auch an der Schwierigkeit, die einzelne Gemeinden haben, ihre Exekutiven und Kommissionen zu bestellen. Auch dies ein Indiz für die Notwendigkeit funktionsfähiger Replas. Dies war in der Kommission unbestritten; die Anträge Nr. 15, 16, 20 und 21 zeigen dies. Konsensuell wurde die Ansicht geäußert, Replas seien nicht zu stärken, sondern besser zu organisieren.

Beschluss: Antrag Nr. 45 gemäss Synopse mit 13 zu 0 Stimmen bei 5 Absenzen.

Beschluss: Antrag Nr. 46 gemäss Synopse mit 11 zu 0 Stimmen bei 7 Absenzen (19. September) bzw. mit 13 zu 0 Stimmen bei 5 Absenzen (25. September) (irrtümlich zweimal abgestimmt!).

Beschluss: Antrag Nr. 47 gemäss Synopse mit 12 zu 1 Stimme bei 5 Absenzen.

Antrag 45

Reinhard Gloor, Birr: Wir hörten aus dem Votum der Kommissionspräsidentin die Stimmungslage der Kommission bei der Diskussion um die Repla heraus. Wenn wir den Kommissionsantrag lesen, der lautet: "Die Organisation der Repla ist so zu straffen und zu professionalisieren, dass sie über die Initiativfunktion hinaus als Motoren der interkom-

Antrag stellen. Dieser kann heissen: status quo wie bisher, der aber auch heissen kann, eine Regionalisierung einzuführen, wie wir es Ihnen mit dem Gefängnis-konzept für die Bezirksgefängnisse bereits vorgeschlagen haben. Deshalb bitte ich Sie, wirklich auch um gegenüber den anderen Bereichen doch das Gleichgewicht zu halten, hier diese beiden Bereiche im Regierungsprogramm stehen zu lassen.

munalen Zusammenarbeit wirken können", dann gruselt es mich ein wenig. Ich möchte den Mitgliedern der Regierung bewusst machen, dass, wenn man Motoren startet, diese solange laufen, bis man sie wieder abstellt. Das macht mir Sorgen. Ich bin der Meinung, dass die Repla eine Funktion hat, die sie auch wahrnehmen soll. Aber ich teile nicht die Auffassung, dass wir sie zu Motoren machen müssen. Die Repla soll Hilfestellung anbieten, dann, wenn die Gemeinden von sich aus inne werden, dass sie sich anders organisieren müssen. Aber das muss nicht von oben herab durch einen Motor ausgelöst werden, der etwas in Schwung bringt, wo vielleicht gar nichts in Schwung gebracht werden muss. Die Tendenz von unten nach oben muss bewahrt werden. Das ist meine feste Überzeugung. Ich bin der Letzte, der die Meinung vertreten würde, es sei nicht nötig, dass sich Gemeinden in irgendeiner Form zu gemeinsamer Aufgabenbewältigung organisieren sollten. Das kann regional und von Talschaft zu Talschaft unterschiedlich sein, aber aus den Erfahrungen des Alltags anerkenne auch ich gerne, dass hier Handlungsbedarf besteht. Motoren sind m. E. hier fehl am Platz, ich bin aber dafür, dass hier Hilfestellung angeboten wird. Aus diesem Grunde bin ich hier mit folgendem Antrag, den ich Ihnen gleich schriftlich überreichen werde. Er möchte den Kommissionsantrag folgendermassen beschliessen:

"Die Organisation der Repla ist so zu straffen und zu professionalisieren, dass sie über die Initiativfunktion hinaus zur interkommunalen Zusammenarbeit Hilfestellung leisten können."

Damit wollen wir die Eigenständigkeit der Gemeinden in keiner Art und Weise in Frage stellen und andererseits wollen wir die Zusammenarbeit nicht verunmöglichen, ganz im Gegenteil, sie soll möglich sein. Wir haben ja die Rechtsgrundlagen dafür mit dem Gemeindegesetz, wir haben den Gemeindeverband, das sind Instrumente, die dies ermöglichen. Wenn von der Repla aus Hilfestellung angeboten werden kann, dann wir das die Zusammenarbeit erleichtern und vor allem ermöglichen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen!

Christian Stebler, Hirschthal: Wenn es in der Kommissionsfassung zu Antrag 45 heisst, "neue Herausforderung", dann möchte ich hier doch hören, dass dies nicht bedeutet: mehr Personal, mehr Kosten, längere Wege, kompliziertere Verfahren. Ich verstehe unter "Straffen" und "Professionalisieren" Effizienzsteigerung, kostengünstig und als schnelle Treuhand- und Vermittlerfunktion. Ich bitte den Herrn Baudirektor, sich dazu noch äussern zu wollen.

Vorsitzender: Liegen weitere Wortmeldungen vor? Das ist nicht der Fall.

Regierungsrat Dr. Thomas Pfisterer: Ich meine, namens des Regierungsrates beide Klarstellungen, die eine interpretationsweise, die andere im Text im Rahmen der allgemeinen

Prüfung entgegennehmen zu dürfen. Dazu 4 Bemerkungen: Zunächst einmal ist zu sagen, dass der Anstoss zu diesem Reformanliegen aus Ihrem Rat kam. Vor vier Jahren haben Sie uns diesen Auftrag erteilt im letzten Regierungsprogramm auf Antrag von Herrn Grossrat Mathys. Wir haben dann den Auftrag nicht erfüllen können, Sie erinnern sich, weil wir die Regionalplanungsverbände mit der Richtplanarbeit überbeschäftigen mussten. Wiederum kam aus Ihrer besser eingesetzt mehr erreichen. Das war das entsprechende Anliegen.

Zweite Bemerkung: Es geht bei den Regionalplanungsverbänden immer nur um diese Hilfestellung. Es geht nur darum, dass sie Treuhänder, Instrumente der Gemeinden sind und Vermittler zwischen Gemeinde und Kanton. Sie sollen selber möglichst wenig zu Aufgabenträgern werden, sonst belasten sie sich nur. Das sollen die Spezialverbände, beispielsweise im Abwasserreinigungswesen oder in der Kehrichtversorgung usw. machen, die sind dazu besser berufen.

Dritte Bemerkung: Es geht nie darum, irgendeine neue politische Ebene einzuschieben. Dazu fehlt die verfassungsmässige Grundlage, auch die gesetzesmässige Grundlage, das ist völlig klar, es geht um ein Hilfsorgan zugunsten der Gemeinden, aber auch zugunsten des Kantons. Bei den Aufgaben, die auf uns zukommen und die den Rahmen der Gemeinden übersteigen, haben wir doch zwei Möglichkeiten: Entweder werden diese Aufgaben zentralisiert - Kehrichtversorgung, Abwasserreinigung, öffentlicher Verkehr, Oberstufenschule usw. - oder wir geben den Gemeinden die Möglichkeit, diese überkommunalen Aufgaben selber an die Hand zu nehmen. Der zweite Weg ist doch wahrscheinlich der aargauischere.

Vierte Bemerkung: Voraussetzung, damit die Replas den Gemeinden diesen Dienst leisten können, ist im Sinne des Votums von Herrn Stebler, dass diese Regionalplanungsverbände à jour gebracht werden. Es gibt solche, die haben entgegen dem Gesetz noch immer nicht einmal Satzungen, die haben nicht einmal eine interne Organisation, die einigermaßen modern ist, sie haben die Grundlagen der Aktivität nicht. Hier müssen wir einigermaßen Ordnung schaffen. Wir müssen auch Ihrem Auftrag gemäss offenbar über die Abgrenzung der Replas mit den Replas diskutieren usw. Das werden Fragen sein, die in den nächsten vier Jahren anzugehen sind und die jetzt gerade in diesen Monaten von den Gemeinden hoffentlich angegangen werden, denn jetzt werden die Zusammensetzungen der Vorstände im Hinblick auf die neue Amtsdauer verändert. Jetzt kann man die richtigen Leute in diese Organe aufnehmen und diese Fragen diskutiert. Das wird auch landauf und landab getan. Das Ganze muss von unten her wachsen, das ist klar.

Vorsitzender: Wir stimmen über folgende Anträge ab: Der Antrag der Kommission lautet: "Die Organisation der Repla ist so zu straffen und zu professionalisieren, dass sie über die Initiativfunktion hinaus als Motoren der interkommunalen Zusammenarbeit wirken können". Die Regierung nimmt diesen Antrag entgegen.

Der Antrag von Reinhard Gloor lautet: "Die Organisation der Repla ist so zu straffen und zu professionalisieren, dass sie über die Initiativfunktion hinaus zur interkommunalen Zusammenarbeit Hilfestellung leisten können."

Abstimmung:

Kommission das Bemühen, dieses Anliegen noch zu verstärken, und daraus ist dieser Text dann entstanden.

Aber es waren für uns vor allem die Erfahrungen mit dem Richtplan und vor allem die Vorstösse aus dem Kreise der Regionalplanungspräsidenten selber, die sagten, hier müssen wir etwas mehr an Effizienz gewinnen, etwas mehr an Professionalisierung, wir können mit den gleichen Mitteln

Für den Antrag Gloor: 73 Stimmen.

Für den Antrag der Kommission: 48 Stimmen.

Anträge 46 und 47

Zustimmung

7. Zusammenhänge zwischen Sach- und Finanzpolitik (keine Anträge)

Katharina Kerr Rüesch, Aarau, Kommissionspräsidentin: Allgemeine Bemerkungen: Dieses Kapitel wurde mit dem Finanzdepartement beraten. Wie dem Text im Regierungsprogramm sinngemäss zu entnehmen ist, ist das Finanzwesen die Mutter des Staates, das heisst, dass nichts ohne ihr Eingreifen und Mitwirken geschehen kann. Andererseits bedarf auch jeder finanzpolitische Schritt bzw. Schrittwechsel der Zustimmung der anderen Departemente. So sind die Zusammenhänge, neudeutsch "Schnittstellen", besonders genau im Auge zu behalten bzw. zu analysieren. Die in Kapitel 7 Teil B genannten Zielsetzungen und die in Kapitel 7 Teil C aufgeführten Massnahmen und Instrumente und deren Konsequenzen hat die Kommission eingehend mit dem Vorsteher des Finanzdepartements Dr. Ulrich Siegrist und mit Mitarbeitern des Departements betrachtet und diskutiert.

Dabei kam von seiten des Departements, aber auch aus der Kommission immer wieder zum Ausdruck, dass eine Politik des Sparens nur bedingt eine Lösung der Probleme bringt. Aus dieser Einsicht können verschiedene Konsequenzen gezogen werden: Im Zusammenhang mit der möglichen Reduktion von Staatsaufgaben, wie wir sie aus Antrag 40 lesen können, haben wir eine Konsequenz. In eine andere Richtung geht die Folgerung, die im Regierungsprogramm zum Ausdruck kommt und die von einer sehr starken Minderheit in der Kommission auch gezogen wird, nämlich dass die Erfüllung seiner Aufgaben, die ihm auch nach den Sparübungen verblieben sind, der Staat seine eventuellen Defizite eher mittelfristig als kurzfristig abzutragen hat.

Dass der Kanton sich bemüht, seine Hausaufgaben bezüglich Methodenanalyse und Methodenreform zu erfüllen, hat die Kommission bei den Beratungen unter anderem dieses Kapitels zur Kenntnis nehmen können.

Punkt 7.3. auf Seite 57 ist der zentrale in diesem Kapitel. Er leitet eigentlich schon zu Seite 74 über, zu den finanzpolitischen Zielen. Hier wurde die Frage der Schliessung der sogenannten Lücke zwischen Prognosewerten und Zielwerten aufgeworfen und aus der Kommission die Ansicht geäussert, dass es sich dabei wohl eher um eine Verkleinerung als um eine Schliessung der Lücke handeln kann, wie auch der übrige Text in diesem Zusammenhang belegt. Ein Antrag wurde nicht gestellt, es wurde aber klar darauf hingewiesen, dass die bisher übliche Art der Lückenschliessung, nämlich durch Aufgabenverschiebung an die Gemeinden oder durch Angebotsverminderung, man gerade im Sozial-

und Gesundheitsbereich an eine Grenze gekommen sei, die nicht überschritten werden dürfe. Vom Vorsteher des Finanzdepartements kam in diesem Zusammenhang die Information, dass eine weitere Aufgabenzuschreibung vom Kanton an die Gemeinden nicht geplant sei. Anträge wurden nicht gestellt.

auf Seite 74. Die Beratungen wurden mit dem Finanzdirektor Dr. Ulrich Siegrist geführt.

Die Anträge Nr. 48 - 52 - ein weiterer Antrag zu den finanzpolitischen Zielsetzungen fand keine Mehrheit - lösten grosse Diskussionen aus. Über diese wird bei den einzelnen Anträgen zu berichten sein.

Bei den Beratungen des Regierungsprogrammes war schon vor der Inangriffnahme des Teils D immer wieder auf Kennzahlen und Absichtserklärungen in diesem sozusagen übergeordneten Teil hingewiesen worden. So war zum Beispiel vom Vorsteher des Erziehungsdepartements auf eine entsprechende Frage aus der Kommission zu Seite 69 zu vernehmen, dass es sich bei den Mehrbelastungen im Erziehungswesen bei den Hochschulbeiträgen nicht um vollkostendeckende Beiträge handle. Der Kanton müsse heute in diesem Bereich Beiträge in der Höhe von 42 Millionen Franken bezahlen, im Vergleich zu früher 28 Millionen Franken.

Zu Seite 64, Grafik E., ebenfalls im Bildungsbereich war vom Vorsteher des Finanzdepartements auf Anfrage zu hören, dass kein Systemwechsel bei den Besoldungen der Lehrer und Lehrerinnen geplant sei.

Dass die volkswirtschaftlichen Voraussetzungen für den Finanzplan sich ständig ändern, muss heutzutage schon als triviale Einsicht bezeichnet werden. Konkret wurden in diesem Zusammenhang die Sparmassnahmen des Bundes angesprochen. Auf eine Frage erläuterte der Finanzdirektor, dass entgegen den bisherigen Abmachungen 500 Millionen Franken schon früher als verabredet auf die Kantone abgewälzt werden sollen. Vor allem im Bereich des Öffentlichen Verkehrs wird dies den Kanton Aargau mit seinem grossen Bahnnetz treffen. So werden auf den Kanton im Jahr 1999 ca. 25 bis 30, im Jahr 2000 ca. 10 Millionen Franken Mehrbelastungen dazukommen. Eine Sanierung des Haushalts ohne Verlagerung der Defizite auf die anderen Staatsebenen sei deshalb gar nicht möglich.

Anträge Nr. 48 - 52: Diese Anträge zu den finanzpolitischen Zielsetzungen sind im Zusammenhang zu sehen und wurden auch als Paket gestellt. Sie lösten, wie bereits erwähnt, heftige Diskussionen aus; denn je nach Interpretation wäre bei einer wörtlichen oder extremen Beachtung der Forderungen das ganze Regierungsprogramm neu zu schreiben. Dies ist kein präsidiales Urteil, sondern so wurde es von mehreren Votanten und Votantinnen in der Kommission dargelegt.

In der Begründung zu den Anträgen war von einigen Votanten zu hören, dass dem Haushaltsausgleich in diesem Regierungsprogramm zu wenig Beachtung geschenkt werde, was als nicht nachhaltige Wirtschaftspolitik bezeichnet wurde. Von einem Votanten wurde auch die Ansicht vertreten, dass es bisher noch keine Beweise dafür gebe, dass ein Abspecken des Staates zu einem Verlust der Standortgunst führe. Der Staat gehorche offenbar dem Gesetz des ständigen

Teil D. Finanzplan (Anträge 48 - 52)

Katharina Kerr Rüesch, Aarau, Kommissionspräsidentin: Allgemeine Bemerkungen: Aufgrund eines Antrags beriet die Kommission diesen Abschnitt des Regierungsprogrammes ausgehend von den "Finanzpolitischen Zielsetzungen"

Wachstums. Der Bürger - gewiss waren auch weitere Bürger und Bürgerinnen mitgemeint - stehe in der heutigen Wirtschaftslage unter Druck. Abgelehnt und auf die Ebene des Staatsmanagements verwiesen wurde von den Antragstellern das Ansinnen, konkrete Einsparmöglichkeiten zu bezeichnen. Die Forderungen in den Anträgen wurden von den Antragstellern andererseits aber insofern relativiert, als die formulierte Limite von 3 Milliarden Franken in Antrag Nr. 48 eine Richtgrösse sei und dass ja auch die Kantonsverfassung von einem auf die Dauer ausgeglichenen Staatshaushalt spreche. Heute noch nicht bekannte Bedürfnisse müssten, so ein Votant, in der Zahl trotzdem Platz haben.

Aus der Diskussion ging hervor, dass diese Anträge klar auch im Zusammenhang mit der momentan anstehenden Revision des Steuergesetzes gesehen werden müssen.

Die Gegner und Gegnerinnen dieser Anträge wiesen darauf hin, dass es unmöglich sei, die im Regierungsprogramm vereinbarten Aufgaben zu erfüllen, würden die Anträge wirklich zum Nennwert genommen. Als parteiprogrammatische Verlautbarungen möchten diese Anträge angehen, nicht aber als ernstzunehmende finanzpolitische Rahmensetzungen, an die sich alle Kräfte dieses Kantons zu halten hätten. Den einstimmigen Beschluss, Fachhochschulen im Kanton Aargau zu errichten, habe man in der klaren Voraussicht gefällt, dass sich mit diesen das Staatsdefizit kurz- bis mittelfristig vergrössern werde. Der Beschluss zur Schaffung von FHS sei aber von den gleichen Antragstellern mit Überzeugung mitgetragen worden. Weiter müsse auch auf die von gleicher Seite erwünschten Besoldungsrevisionen, Arbeitsplatzbewertung und Leistungslohn, verzichtet werden, da es auch immer klar war, dass diese ehrlicherweise nicht zum Nulltarif zu haben seien, sollte die Übung nicht zum Demotivierungsinstrument verkommen. Mit der Formulierung von Antrag Nr. 52, wo der Personalaufwand erwähnt ist und nicht etwa die Anzahl Stellen, müsse direkt von Lohnabbau gesprochen werden. Andererseits seien solche Anträge die Konsequenz der Absicht, dem Staat mit der Steuergesetzrevision weniger Mittel zur Verfügung zu stellen. Ein Verlust der Standortgunst, die direkt von der Infrastruktur eines Kantons abhängt, werde damit in Kauf genommen. Die Anträge wurden insofern als unseriös beurteilt.

Der Vorsteher des Finanzdepartements wies mit Vehemenz auf die politischen und wirtschaftlichen Folgen dieser Anträge, immer unter der Voraussetzung, diese müssten wörtlich durchgesetzt werden. Damit war die Ablehnung einzelner Anträge (es sind, wie erwähnt, Prüfungsanträge an den Regierungsrat) durch die Regierung, wie sie nun in der Synopse formuliert ist, vorauszusehen.

Ein weiterer Antrag, der forderte, dass die Kosten neuer Aufgaben an einem andern Ort zu kompensieren seien, wurde mit Stichentscheid der Präsidentin abgelehnt.

Beschluss: Antrag Nr. 48 gemäss Synopse mit 8 zu 7 Stimmen bei 3 Absenzen.

Beschluss: Antrag Nr. 49 gemäss Synopse mit 9 zu 6 Stimmen bei 3 Absenzen.

Beschluss: Antrag Nr. 50 gemäss Synopse mit 11 zu 4 Stimmen bei 3 Absenzen.

Beschluss: Antrag Nr. 51 gemäss Synopse mit 8 zu 7 Stimmen bei 3 Absenzen.

dieser schon berühmten Seite 74. Wir haben es hier und heute in der Hand, mit entsprechenden Beschlüssen dafür zu sorgen, dass das Regierungsprogramm nicht ein blosser Papiertiger bleibt, sondern dass es das ist, was es sein soll, nämlich die strategische Grundlage für die Politik der nächsten vier Jahre für Regierung, Verwaltung und Parlament. Ich möchte Ihnen den folgenden Antrag als Abänderungsantrag zu Ziffer 1 beliebt machen: "Der Kanton verwirklicht eine Gesamtpolitik (Aufgaben, Organisation, Personal), welche sich auf ausgeglichene Haushalte ausrichtet. Die Kompensation der Aufwendungen für zwingende, neu anfallende Kernaufgaben wird durch eine kontinuierliche Verzichtsplanung ermöglicht. Diese Verzichtsplanung soll jährlich mit dem Staatsvoranschlag zu den nötigen Beschlüssen führen." Als Konsequenz daraus der weitere Antrag, dass Ziffer 7 ersatzlos zu streichen ist, weil Ziffer 7 mehr oder weniger das Gegenteil dieses Antrages aussagt.

Zur Begründung: Der Antrag der CVP-Fraktion geht davon aus, dass die finanzpolitischen Zielsetzungen des Regierungsrates zu wenig ambitioniert sind. Sie vermitteln uns den Eindruck einer gewissen "laissez-faire-Haltung", nach dem Motto: Wir rechnen mit erheblichen Defiziten, das Sparpotential ist ausgeschöpft, wir haben schon zwei Sparrunden durchgepaukt, die heutigen Staatsaufgaben müssen alle im heutigen Umfang und mit den heutigen Kosten weitergeführt werden, eine Steuerentlastung ist deshalb nicht möglich, und trotzdem bleibt ein Defizit! Wir sind der Auffassung, dass diese Stossrichtung des Regierungsrates falsch ist, wir möchten daher dieser Haltung entgegenreten.

Die finanzpolitischen Ziele sind für uns sehr zentral, sie sind der eigentliche Schlüssel im Regierungsprogramm. Nach meinem Dafürhalten hätte man die Beratung des Regierungsprogramms mit dieser Seite 74 beginnen sollen und nicht mit der Seite 1. Dann hätte die ganze Debatte weniger den Charakter eines unverbindlichen Wunschprogramms, die Zwangs- und Prioritätensetzung wäre dann offenkundiger. Die Stossrichtung der Kommission bei den finanzpolitischen Zielen ist nach unserer Auffassung richtig. Die CVP unterstützt daher auch die Anträge 2 - 5 gemäss Kommissionsfassung, sie unterstützt jedoch nicht den Antrag 1. Dieser Antrag betreffend 3 Milliarden-Haushalt kommt aus der Hüfte geschossen und ist nicht fundiert. Wir wehren uns nicht gegen konkrete griffige Ziele, aber sie müssen gemeinsam und seriös festgelegt werden. Vielleicht sind wir in einem Jahr soweit, quantitative Ziele zu setzen.

Die CVP hat folgende Ziele und Grundhaltungen im Zusammenhang mit der kantonalen Sach- und Finanzpolitik: 1. Sämtliche Staatsaufgaben müssen auf ihre Notwendigkeit hinterfragt werden, sowohl bestehende als auch neue Aufgaben. Dabei muss insbesondere je länger je mehr danach gefragt werden, ob wir uns das staatlich finanzierte Angebot von Leistungen noch erlauben können, von Leistungen, die in unmittelbarer bzw. zumutbarer Nähe bereits erbracht

Beschluss: Antrag Nr. 52 gemäss Synopse mit 9 zu 6 Stimmen bei 3 Absenzen.

Antrag 48

Vorsitzender: Ich eröffne die Diskussion zu Antrag Nr. 48

Dr. Andreas Binder, Baden: Wir sind bei einem Schlüsselbereich des Regierungsprogramms angelangt, nämlich bei werden; ich denke an Spitäler, Museen, Gefängnisse und vieles mehr.

2. Ein ausgeglichener Staatshaushalt ist ein eindeutiger Standortvorteil. Hohe staatliche Defizite sind ein gewaltiges Problem. Wir haben bei uns im Aargau anders als beim Bund die Finanzen noch einigermaßen im Griff. Diesen Standortvorteil müssen wir bewahren.

3. Eine tiefe Steuerbelastung ist ebenfalls ein Standortvorteil. Wir müssen danach trachten, ein attraktiver Steuerstandort zu werden, was wir heute noch nicht sind. Dabei müssen wir endlich einsehen, dass das Steueraufkommen keine Konstante ist, sondern eine extrem dynamische Grundlage hat. 30 % von null Gewinn sind bekanntlich weniger als 20 % von hundert Gewinn. Das Steueraufkommen von hundert vergleichbaren Unternehmen ist höher als jenes von fünfzig.

4. Will man diese Ziele gemeinsam anstreben, so ergibt sich eine zwingende Konsequenz: eine umfassende Verzichtsplanung ist unerlässlich. Der Begriff der Verzichtsplanung fehlt im Regierungsprogramm des Regierungsrates und auch der Kommission. Er wird von uns in die Diskussion eingebracht und ist nach unserem Dafürhalten von ganz zentraler Bedeutung.

5. Der zweite Mangel des Regierungsprogramms - es wurde wiederholt gesagt - ist das fehlende Controlling, die fehlende Umsetzungskontrolle. Mit unserem Antrag sorgen wir dafür, dass dieser Mangel jedenfalls in der Finanzpolitik behoben wird. Denn mit der Verbindung der Verzichtsplanung mit dem jährlichen Voranschlag ist sichergestellt, dass die finanzpolitischen Ziele tatsächlich umgesetzt werden. Voraussetzung ist dabei natürlich, dass sich der Grosse Rat bei der Verabschiedung des jährlichen Budgets an seine eigenen Zielvorgaben hält. Damit ist auch der Grosse Rat durch das Regierungsprogramm in die Pflicht genommen, und das kann bestimmt nicht schaden. Die erste Nagelprobe wird bald kommen, bei der Behandlung des Voranschlags 1998. Dass ein solches Führen durch Zielsetzung auch in der Politik möglich ist, dass es auch in der Politik möglich ist, hohe Ziele zu erreichen, dafür liefert zur Zeit wohl die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion - Stichwort "Euro" - den besten Beweis. Sie wissen es, es sind u.a. zwei Ziele vorgegeben, damit ein Land daran teilnehmen kann: Das jährliche Staatsdefizit darf nicht höher sein als 3 % des Bruttoinlandproduktes und die Staatsverschuldung nicht höher als 60 % des Bruttoinlandproduktes - die berühmten Konvergenzkriterien! Ende 1993, als diese Kriterien beschlossen wurden, waren die meisten Staaten Europas noch weit von diesen Zielen entfernt. Jetzt, 1997 ist absehbar, dass die meisten Staaten diese Ziele erreichen oder mindestens annähernd erreichen. Es ist zuzugeben, nicht alle erreichen sie voll, aber eines ist klar, in der Tendenz haben alle Staaten ihre Politik in die richtige Richtung betrieben. Ich möchte Ihnen als kleines Beispiel Italien präsentieren. Ita-

lien hatte 1990 ein Haushaltsdefizit des Staates von 10,9 % des BIP; 1993 waren es 9,6 %; 1994: 9,0 %; 1995: 7,2 %; 1996: 6,7 % und Prognose 1997: 3,2 %. Wer hätte das gedacht? Es ist der beste Beweis, dass in der Politik Führung durch Zielsetzung möglich ist.

Meine Damen und Herrn, wir müssen uns ebenfalls Ziele, hohe Ziele setzen! Wir müssen uns an den Besten messen und nicht am Mittelmass. Wie wäre es, wenn der Kanton wenn nun die übrigen Damen und Herren "das sinkende Schiff verlassen". (Heiterkeit). Die Frau Landammann kommt und hilft. -

Die SVP hat ebenfalls einen Abänderungsvorschlag, der wie folgt lautet: "Die Gesamtpolitik des Kantons (Aufgaben, Organisation, Personal) ist auf das verfassungsmässige Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes auszurichten."

Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich mit der Stossrichtung des Antrags der Regierungsprogrammkommission durchwegs einverstanden. Auch wir wollen letztlich keine weitere Ausweitung der Staatstätigkeit bzw. des Kantonshaushalts. Obwohl wir also in der Zielsetzung einig sind, ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass es kaum möglich ist, durch die frankenmässige Festlegung des Haushaltsrahmens die gewünschten Ziele auch zu erreichen. Wir akzeptieren damit auch die Argumentation, dass durch Übertragung von Bundesaufgaben neue Ein- und Ausgaben entstehen, welche die effektive Grösse des Haushaltbudgets massiv beeinflussen. Dem von der CVP formulierten Antrag mit Kompensation bzw. einer Verzichtplanung können wir im Moment ebenfalls noch nicht zustimmen. Wir sind der Meinung, dass es unsinnig ist, nur jeweils bei den Staatsvoranschlägen entsprechende Beschlüsse zu fassen. Wenn wir die entsprechenden Ziele eines ausgeglichenen Haushaltes erreichen wollen, müssen wir eine Verzicht- und Kompensationsplanung auch bei den einzelnen Sachgeschäften üben während des laufenden Jahres. Wir hatten heute bereits Gelegenheit, diese Verzichtplanung zu üben und gerade auch von CVP-Seite wurde diesem Vorhaben zu wenig Rechnung getragen. Dazu gehört aber auch die Verzichtplanung bei den persönlichen Vorstössen, welche eine Ausweitung der Staatstätigkeit beinhaltet.

Wir meinen auch, dass die Stunde der Wahrheit spätestens bei den WOV-Vorlagen schlägt, wo wir Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung auf eine operative Ebene legen. Da erwarten wir dann ebenfalls die nötige Konsequenz.

Zusammenfassend sind wir der Ansicht, dass mit unserem Antrag die entsprechende Zielsetzung erreicht werden kann. Wir wollen damit zum Ausdruck bringen, dass gesetzte Ziele realistisch, fassbar und auch messbar sein müssen. Wir bitten Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen!

Dr. Urs Hofmann, Aarau: Der Regierungsrat hat sich bei der Ausarbeitung des Finanzplans für die Legislaturperiode 1997/2001 bemüht, eine realistische Lagebeurteilung vorzunehmen. Er hat sich zum einen weiterhin einem Sparkurs verschrieben, ist sich jedoch zum ändern nach eigenen Ausführungen bewusst, dass die von ihm formulierten ehrgeizigen Zielwerte nur mit grossen Anstrengungen, wenn überhaupt, erreicht werden können. Gerade auch im Interesse der Standortqualitäten unseres Kantons hat der Regierungsrat unmissverständlich festgehalten, dass die Zeit der "Rundum-Sparpakete" vorbei ist und es nicht darum gehen

Aargau für einmal nicht der Kanton der Mitte wäre, sondern der Kanton der Spitze. Geben wir uns einen Ruck, wir haben es in der Hand!

Lieni Füglistaller, Rudolfstetten: Der Finanzdirektor wird nun die Sache, die wir angerichtet haben, alleine ausbaden müssen. Vorhin hatten wir die ganze Regierungsbank besetzt und ich finde es wenig förderlich und wenig dienlich,

kann, zur strikten Vermeidung von Defiziten wesentliche Aufgaben des Staates aufzugeben und keine neuen Aufgaben mehr anzupacken. Der Regierungsrat hat ein Bekenntnis abgelegt, dass dem Staat weiterhin eine gestalterische aktive Rolle bei der Lösung der zukünftigen Probleme und Aufgaben in unserer Gesellschaft zukommen soll. Die SP-Fraktion begrüsst diese Stossrichtung. Unsere Fraktion unterstützt deshalb grundsätzlich die vom Regierungsrat auf Seite 74 formulierten finanzpolitischen Ziele, wenn auch mit dem Vorbehalt, dass in Anbetracht der Beschäftigungslage sowie der Erfüllung zentraler Staatsaufgaben Mehrausgaben, z. B. im Bildungs- und Investitionsbereich, unumgänglich sein werden. Dass jeglicher Hinweis auf die konjunkturpolitische Dimension der staatlichen Haushaltspolitik fehlt, ist für uns schwer verständlich, ebenso, dass der Regierungsrat einen Steuerrabatt von 2 Prozent im voraus als gegeben hinnimmt.

Mit ihren Beschlüssen hat die Mehrheit der vorberatenden Kommission eine fundamental andere Stossrichtung eingeschlagen. Mit der für die Legislaturperiode aufgestellten Forderung nach einem Drei-Milliarden-Franken-Haushalt - soll es auch nur um eine Grössenordnung gehen, wird nicht nur der gleichzeitig postulierte Haushaltsausgleich, den ja auch der Regierungsrat als Ziel vorgibt verlangt werden, sondern weit mehr. Wenn Sie die Zusammenstellung auf der Basis der Prognosewerte auf Seite 76 des Finanzplans aufschlagen, wo für das Jahr 2001 unter Zugrundelegung einer bescheidenen Jahresteuern von knapp 2 % Gesamtausgaben von über 3,4 Milliarden Franken vorhergesagt werden, dann sieht man, dass eine Reduktion auf die Grössenordnung von 3 Mia. Franken nicht realistisch ist; es zeigt sich hier der Unsinn einer derartigen Sparforderung. Wie der Regierungsrat zu Recht festhält, und wie auch die Kommissionspräsidentin dargelegt hat, wird schon die Verminderung der Lücke zwischen Prognose- und Zielwerten schwierig zu realisieren sein. Mit der Forderung nach einer Reduktion des gesamten Staatshaushalts in der Grössenordnung von 490 Mio. Franken, d.h. 15 % der prognostizierten Ausgaben, wird der Boden der Realität endgültig verlassen. Meine Damen und Herren, nehmen Sie doch zur Kenntnis, dass auch der Regierungsrat letztlich mehr sparen will, als die Wirklichkeit es erlauben wird. Lehnen Sie die Anträge 48 bis 52 der Kommission ab, Anträge, die nicht nur die Beschlüsse zum Regierungsprogramm - alle ändern, die wir oft gemeinsam bereits getroffen haben -, sondern letztlich den Rat selbst unglaubwürdig machen würden. Und wenn Sie an diesen Kommissionsbeschlüssen festhalten wollen, so sagen Sie doch dem Volk endlich, wo denn in den nächsten Jahren 400 Mio. Franken eingespart werden sollen; bei den Fachhochschulen - Herr Regierungsrat Siegrist hat in der Kommission darauf hingewiesen - wohl kaum. Wenn die heutige Diskussion um das Naturmuseum in Aarau ein Vorgeschmack für die von der CVP angepriesene Verzichtplanung sein soll, so ist dies ein schlechtes Omen für die Entwicklung unseres Kantons. Wenn nämlich dort, wo

der Kanton eine neue Aufgabe besser, effizienter, sachgerechter, zukunftsgerichtet lösen will, wenn dort, wo es vorher günstig einfach geht, Abstriche gemacht werden sollen, dann führt dies höchstens dazu, dass die ausserkantonale Presse wieder einmal eine süffige Schlagzeile über den Kanton Aargau veröffentlichen kann: "Kulturkanton schliesst Museen" - ist wohl nicht das, was der Kanton Aargau gebrauchen kann, um von den Vorurteilen wegzukommen, die man allenthalben hört, wenn der Kanton Aar-Vertretern und Vertreterinnen der CVP als auch der SVP gegen den erbitterten Widerstand des Herrn Finanzdirektors und trotz der Warnungen der Kommissionsminderheit durchgepaukt wurden, heute nichts mehr wert. Herr Binder hat selbst davon gesprochen, seine Kolleginnen und Kollegen in der Kommission hätten da "Hüftschüsse" abgelassen. Wir sind der Meinung, dass zwar ein derartiger Wechsel in der Haltung in einer derartigen wichtigen Frage im Sinne eines Eingeständnisses von Fehlbeurteilungen positiv zu werten ist; Ausdruck einer seriösen und vor allem durchdachten Finanzpolitik ist jedoch eine derartige Kehrtwende der prominentesten Politiker zweier grosser Fraktionen innerhalb weniger Wochen wahrlich nicht. Da bleiben wir von der SP lieber bei den zwar nicht vollends überzeugenden, aber doch einigermaßen kohärenten regierungsrätlichen Festlegungen. Sie sind für uns ein besserer Garant für eine ausgewogene Finanzpolitik als das Hüft-und-Hott, das wir erleben mussten zwischen den Beschlüssen der Mehrheit der Regierungsprogrammkommission und den Anträgen, wie sie nun heute im Rat von bürgerlicher Seite präsentiert wurden.

Dr. Roland Bialek, Buchs: Bestellen tut man gerne, gerade wenn sich 200 Personen zu einem Festessen treffen und auf etwa 11 Tische aufteilen: jedem gehört eine Suppe, jedem ein Salat, weil jeder sein eigenes Gärtchen zum Umrühren braucht, und sicher auf jeden Tisch eine Flasche Wein, denn das nennt man Kundennähe. Irgendwann kommt dann die heikle Situation, wo die Rechnung präsentiert wird. Nun verstummen die Bestellungen und man wechselt das Thema so auf allgemeine Aussagen: "Haben Sie schon gehört, man sollte eigentlich gar nicht soviel essen, es wäre nämlich gesünder." Ja, da stehen wir jetzt im Moment. Meistens gibt es ja nicht die Möglichkeit, einfach zu verschwinden und die Rechnung nicht zu bezahlen, irgendjemand hat es ja bestellt.

Zur heutigen Situation, wie sieht es aus? Voranschlag 1997, 3,2 Milliarden! Rechnung 1996 bereits auch schon 3,2 Milliarden. Nun die Frage, wie geht es weiter? Die Prognosen schauen nach oben, 3,5 Milliarden Defizite, 100 Mio. bis 200 Mio. Franken, ist das die Richtung? Oder das Ziel der Regierung, diese Defizite etwas zu drücken auf 50 bis 90 Millionen? Oder gerade Kehrtwende: 3 Milliarden sogenannte "Grössenordnung". - Was man auch darunter verstehen kann, es wurde noch nicht aufgezeigt, wie man die auch erreichen sollte. Von unserer Seite her möchten wir realistische Ziele. Wenn wir keine realistischen Ziele setzen, dann wird das Ganze zu einem Wunschprogramm und dann wird das Papier wirklich zu einem "Papiertiger".

Von unserer Seite her stehen zwei Dinge im Mittelpunkt: Haushaltsausgleich - er ist zu erreichen, und die Stabilisierung. Zum Thema Verzichtplanung: Das könnte eine sinnvolle Sache sein, denn da könnte man sich ja Gedanken machen: Brauchen wir wirklich alle Schulstandorte? Das wäre eine Frage, die man diskutieren könnte. Brauchen wir

gau als "Geisterfahrer-durch-fahrtskanton" oder vielleicht noch als "ehemaliger Kulturkanton" gepriesen wird. Derartige Verzichtspläne schaden der Standortqualität in unserem Kanton und führen unseren Kanton nicht in eine bessere Zukunft.

Wie ich den Anträgen von Herrn Binder und Herrn Füglistaller entnommen habe, sind offenbar die Beschlüsse der Regierungsprogrammkommission, die sowohl von den überall ein Grundbuchamt? Auch das wäre bei einer Verzichtplanung eine interessante Frage. Man könnte das in einem gesamten Umfeld diskutieren und einer Verzichtplanung noch einen gängigen Namen geben, z. B. "Regierungsprogramm". Wir könnten das alle vier oder alle Jahre machen und könnten das dann durchdiskutieren. Vielleicht würde dann der Verzicht dann wirklich realisiert. Im Moment sieht es nicht so aus. Deshalb kann ich mir diese Verzichtplanung nicht vorstellen; ich denke nicht, dass wir das nochmals versuchen sollten. Es geht nämlich dann ganz konkret darum, ob wir bestellen oder eben nicht bestellen. Aus diesen Gründen ist uns der Antrag der SVP sympathisch, wir werden diesen Antrag unterstützen.

Dr. Heinz Suter, Gränichen: Ich darf Ihnen die Haltung der FDP-Fraktion zu den strategischen Zielsetzungen der Finanzpolitik auf Seite 74 bekanntgeben. Wir stimmen den Ziffern 2 - 5 in der Fassung der Regierungsprogrammkommission zu, insbesondere bei Ziffer 5 legen wir Wert auf die Fassung der Regierungsprogrammkommission. Wir befürworten die Ziele 6, 8 - 10 in der Fassung des Regierungsrates und sind schliesslich mit der ersatzlosen Streichung von Ziffer 7, wie beantragt, einverstanden.

Die "Gretchenfrage" ist allerdings die Behandlung von Ziffer 1. Dazu möchte ich eine Fraktionsklärung abgeben in drei Punkten: Worum geht es? Was wollen wir? Was wollen wir nicht?

Erstens, worum geht es? Unsere Fraktion ist der Überzeugung, dass die grösste Herausforderung des modernen Staates die ständige Expansion des öffentlichen Sektors ist. Das zentrale Anliegen der bürgerlichen Politik wie wir sie verstehen, muss darin bestehen, dass scheinbar eherne Gesetz ständig steigender Aufgaben und Ausgaben wirksam zu brechen. Wir unterstreichen - da stimmen wir mit dem Sprecher der SVP-Fraktion hundertprozentig überein -, dass dazu eine Gesamtpolitik erforderlich ist, welche sich auf die Aufgaben, die Organisation, die Finanzen und das Personal des Staates erstreckt. Es ist völlig klar, dass diese Redimensionierung der Aufgaben und Ausgaben nicht erreicht werden kann allein durch Haushaltspolitik und schon gar nicht durch Budgetpolitik. Wir müssen also im Rahmen der mittelfristigen Gesamtplanung der kantonalen Politik eine strategische Weichenstellung beschliessen, die sich deutlich von der Fortschreibung einer Expansionspolitik distanziert. Die Haltung des Regierungsrates, was die Marschrichtung der kantonalen Gesamtpolitik angeht, ist nicht klar genug. Hier bei Ziffer 1 auf Seite 74 ist die Rede vom Haushaltsausgleich; der Haushaltsausgleich hat hier eine prägnante Stelle. Wenn Sie dagegen den Finanzplan betrachten, dann sehen Sie, dass der Regierungsrat uns eine mittelfristige Defizitperiode verordnet, das aber ist zumindest widersprüchlich.

Unsere Fraktion ist der Meinung, dass es zwei Lösungen gibt: die eine Lösung ist der Beschluss der Mehrheit der

Regierungsprogrammkommission (vgl. blaue Übersicht Seite 16, Ziffer 1), eine zweitbeste Lösung ist der Antrag der CVP-Fraktion. Es hängt ein wenig von der Abstimmungstaktik ab, wie unsere Fraktion im einzelnen stimmen wird. Aber diese beiden Varianten sind für uns summa summarum vertretbare Lösungen.

Zweitens, was wollen wir? Ich möchte nochmals unterstreichen, wir wollen die ständige Expansion des Staates stopzung, die sich bereits aus der Verfassung und aus dem Finanzhaushaltsgesetz ergibt, als grosse Stossrichtung der mittelfristigen Gesamtplanung deklariert wird. Das ist uns doch ein wenig zu bieder.

Drittens: Was wollen wir nicht? Wir wollen nicht, dass der private Sektor jährlich mehr zur Kasse gebeten wird. Ich lese Ihnen jetzt eine Zahlenreihe vor, - wir sprechen ja bei der Expansion der öffentlichen Hand immer nur vom Wachstum der Ausgaben. Ich sage Ihnen jetzt, wie sich die Einnahmen präsentieren: Die Einnahmen der Verwaltungsrechnung betragen 1991: 2,4 Milliarden Franken; 1993: 2,7 Milliarden; 1995: 2,9 Milliarden; 1996: 3,1 Milliarden Franken.

Oder eine andere Zahlenreihe, die Einnahmen der laufenden Rechnung: 1991: 2,1 Milliarden Franken; 1993: 2,4 Milliarden; 1995: 2,6 Milliarden; 1996: 2,8 Milliarden Franken.

Sie sehen, es geht nicht darum, wie man heute früh am Radio gehört hat, es gäbe da bösartige Kreise, die dem Staat irgendwelche Mittel vorenthalten wollen. Tatsache ist doch die, dass der Staat Jahr für Jahr über mehr Einnahmen verfügt, - dass der private Sektor Jahr für Jahr mehr zur Kasse gebeten wird. Wir sind damit nicht einverstanden! Wir wollen, dass der Staat sich darum bemüht, mit reduzierten Mitteln durchzukommen. Dazu ist eine permanente Reformpolitik notwendig. Da ist der Antrag der CVP mit dem Begriff "Verzichtplanung" und unsere Position mit dem Ausdruck "Reformpolitik" nicht so weit auseinander.

Was wir zum Schluss ganz bestimmt nicht wollen, ich möchte es klar unterstreichen: Bei allem Respekt vor dem grossen Leitmotiv des Regierungsprogramms, dem Prinzip der Nachhaltigkeit, wollen wir keine nachhaltige Defizitwirtschaft! Wir bitten hier, die Logik der Nachhaltigkeit zu durchbrechen und wenigstens bei Defizit nicht auf Nachhaltigkeit zu setzen!

Landstatthalter Dr. Ulrich Siegrist: Die beiden Teile des Büchleins, der vordere Teil, das sog. Regierungsprogramm und der zweite Teil, der Finanzplan, stellen spiegelbildliche Teile dar. Je nachdem, wie stark wir jetzt den Zweihänder ansetzen, müssen wir wieder nach vorne gehen und dort auch den Zweihänder ansetzen und dann können wir nicht darüber diskutieren, die Strukturen eventuell oder etwa prinzipiell etwas billiger zu machen oder sollen wir etwa nur prüfen? Mit dem Mikroskop zu suchen, wenn es um die Formulierungen vorne geht und mit dem Zweihänder vorzugehen, wenn es nachher um den zweiten Teil geht? Da stimmt doch etwas nicht mit dem Spiegelbild, das haben offensichtlich alle Fraktionen in der Zwischenzeit bemerkt.

Was ist die zentrale Aussage des Regierungsrates? Sie steht auf Seite 75. Sie bedeutet, dass diese Schere gemäss der Ziele des Regierungsrates zwischen 140 und 160 Millionen zusätzlichen Einsparungen in den nächsten Jahren geschlos-

pen. Ferner wollen wir eine griffige Reformpolitik, welche die Stabilisierung der Aufgaben und Ausgaben tatsächlich durchsetzt. Ich wiederhole, Reformpolitik ist mehr als Haushaltspolitik und mehr als Budgetpolitik, es müssen sämtliche Departemente daran glauben.

Wir halten am Ziel des Haushaltsausgleiches fest und möchten, dass dieses Ziel tatkräftig erreicht wird. Wir sind aber dagegen, dass nach dem Antrag der SVP eine Zielsetzen werden soll. In der Zwischenzeit kennen wir die Randbedingungen, so dass das Grössenordnungen um 200 Millionen zusätzliche Einsparungen bedeutet, um diese Ziele zu erreichen.

Wir haben des weiteren ein Konzept vorgelegt, bei dem namentlich dann, wenn die Erreichung dieser Ziele wirklich gelingen sollte, sowohl die Staatsquote wie auch die Steuerquote nicht nur stabilisiert, sondern auch reduziert werden. Dies in Fortführung früherer Finanzpolitik in den letzten Jahren, die ja so war, dass der grosse Spielraum für Verzichtsplänen bereits zu einem wesentlichen Teil ausgeschöpft ist, auch wenn ein verbleibender Spielraum noch ausgeschöpft werden soll. Aber in dieser Situation wird sich m. E. die Regierung noch überlegen müssen, ob sie den Vorwurf der "Laissez-faire-Haltung" vom CVP-Sprecher wirklich entgegennehmen muss - und das in der Finanzpolitik!

Zweite Bemerkung: Wir müssen uns auch klar darüber sein, was eigentlich die allgemeine Zielrichtung für diesen Kanton ist, das ist ja der Sinn dieses Regierungsprogramms: die allgemeine Zielrichtung! Da dürfte sich doch aus der Debatte zum Regierungsprogramm in wesentlichen Fragen ein Konsens abgezeichnet haben. Auf diesem Konsens, der auf der Kantonsverfassung beruht, ist auch die Finanzpolitik aufzubauen. Sie bedeutet als Vision für unsere Politik der nächsten Jahre, dass wir erstens eine Reformpolitik betreiben wollen, das sehen Sie auf Schritt und Tritt in diesem Regierungsprogramm, zum Teil in Fortführung begonnener Arbeiten. Zweitens, dass wir die Aufgaben und staatlichen Tätigkeiten immer wieder als Daueraufgabe auf ihre Prioritäten überprüfen wollen und müssen und drittens, dass wir Spielraum schaffen wollen und müssen, um auch Neues, das Leben für die Zukunft, zu gestalten in unserem Kanton und einen Beitrag zum Wirtschaftsstandort Aargau heute und für die nächste Generation leisten.

Dritte Bemerkung: Was bedeuten 3 Milliarden? Im Zusammenhang mit unserem Rechnungsmodell bedeuten 3 Milliarden das, was auf der Basis des Bruttoprinzips resultiert. Wenn Sie beispielsweise zusätzliche Einnahmen vom Bund bekommen, - worüber ja wahrscheinlich alle froh sind -, Einnahmen, die in die Rechnung hineingehen und wieder hinaus, dann haben die Ausgaben entsprechend zugenommen. Das sind für das Budget 1998 beispielsweise etwa 40 Mio. Franken beim Nationalstrassenunterhalt, etwa 15 Millionen bei den Krankenkassenversicherungsprämien, etwa 15 Mio. Franken zusätzliche Direktzahlungen für die Landwirtschaft. Wir sind ja alle froh, dass diese Mittel vom Bund kommen. Aber sie werden dann durch die Rechnung hindurchgehen und wieder ausgegeben. Das ist praktisch die ganze Ausgabenzunahme und fast die ganze Einnahmenezunahme, die wir überhaupt in unserem Budget haben aufgrund des Bruttoprinzips. Konsequenz daraus: diese Zahlen

von 3 Millionen sind als Lenkungsmittel für den Finanzhaushalt nicht geeignet.

Vierte Bemerkung: Die Verknüpfung der Verzichtplanung mit dem jährlichen Budget im Antrag der CVP übersieht eine entscheidende Strukturänderung beim öffentlichen Haushalt in den letzten 20 Jahren. Wir haben schon oft darüber gesprochen, das Budget ist heute nicht mehr das entscheidende Lenkungsmittel für die Finanzpolitik. Die Lenkung der Finanzpolitik erfolgt viel stärker über die erreicht werden können. Diese Möglichkeiten müssen dort eingebaut werden, wo mit neuen Führungsinstrumenten die Kosten-Nutzen-Relationen eingebaut werden sollen, nämlich in die Sachkonzepte. Das ist die Schwierigkeit. Das ist auch der Grund für diese ausdifferenzierten Formulierungen im finanzpolitischen Teil des Regierungsprogramms, die vielleicht zeitweise bei Ihnen den Eindruck erwecken konnten, es sei so ausdifferenziert, dass das schlagende Ziel nicht mehr sichtbar sei. Aber das schlagende Ziel ist sehr wohl sichtbar. Man möge uns doch den Rücken stärken, damit wir in den nächsten Monaten auf dieses Ziel hin weitere Schritte machen können, damit wir gemeinsam auf dieses Ziel, wie es auf Seite 75 formuliert ist, hinarbeiten können. Die Anstrengungen werden gross sein, Verzichte werden noch zu leisten sein. Es muss also niemand in diesem Kanton Angst haben, wenn er jetzt der Regierung zustimmt, so müsse er dann zu wenig verzichten! Es wird hier noch einige Diskussionen und Auseinandersetzungen absetzen. Unterstützen Sie uns doch auf diesem Weg, indem Sie grundsätzlich dieser Marschrichtung zustimmen! Wenn Sie einen Antrag noch hineinnehmen, wie ihn beispielsweise die SVP formuliert hat, aus dem hervorgeht, dass Sie mit den Zielen nicht zufrieden sind, sondern noch weitergehen wollen und den Rechnungsausgleich wirklich anstreben, dann kann ich Ihnen sagen, dass das für uns sehr schwierig sein wird. Passen wir auf, dass wir jetzt nichts Unrealistisches beschliessen! Auf der andern Seite wird es in der zweiten Runde bei diesem Antrag für die Regierung schwierig sein, gute Gegenargumente zu finden. Bei den anderen Anträgen habe ich den Eindruck, dass sie nicht zu richtigen Lenkungsmitteln führen und deshalb in der Praxis letztlich trotzdem nicht taugen. Im übrigen dürfen wir jetzt nicht so tun, als ob wir in der Finanzpolitik zwischen Grosse Rat und Regierungsrat gewaltige Differenzen hätten. Ich glaube, wenn wir die Finanzpolitik der letzten Jahre betrachten, dann haben wir immer hart gerungen, aber in den Grundlinien haben wir glücklicherweise zugunsten unseres Finanzhaushaltes den Konsens gefunden. Wenn wir jetzt auch in den nächsten Jahren zu dieser dialogischen Auseinandersetzung bereit sind, dann werden wir diese schwierige Zeit ebenfalls miteinander durchstehen. Seien wir bereit, aufeinander zu hören und seien auch Sie bereit, auch auf die Überlegungen des Regierungsrates einzugehen!

Dass der Rechnungsausgleich angestrebt wird und unser wichtiges finanzpolitisches Ziel ist, das hat der Regierungsrat eh und je immer wieder bewiesen. Wir werden weiterhin auf dieses Ziel hinarbeiten. Wir können jedoch nicht das Unmögliche tun. Auch dürfen wir die grossen, übergeordneten Ziele für unseren dezentralisierten Kanton, für unseren Bildungs- und Wirtschaftsstandort ebenfalls nicht aus den Augen verlieren. Ich bitte Sie, auf dieser Linie Ihre Beschlüsse zu fassen!

Sachpolitik. Dort müssen die Dinge integriert werden und ineinander überfliessen. Wenn Sie ein System wählen, bei dem jeweils die Verzichtplanung mit dem Budget vorgelegt wird, dann schaffen Sie es nicht, dann ärgern Sie sich höchstens darüber, weil Sie jedesmal im Dezember feststellen, dass es zu spät ist. Das ist die Problematik. Also muss dort, wo Verzichte möglich sind, - das wird es auch in Zukunft noch geben -, dort müssen sie in die Sachpolitik eingebaut werden, wo gleiche Ziele mit weniger Aufwand

Vorsitzender: Ich habe insgesamt 4 Anträge: zwei Anträge haben Sie vor sich, den Kommissionsantrag in der Synopse und den Antrag der Regierung.

Der 3. Antrag stammt von der CVP und lautet: "Der Kanton verwirklicht eine Gesamtpolitik (Aufgaben, Organisation, Personal), welche sich auf ausgeglichene Haushalte ausrichtet. Die Kompensation der Aufwendungen für zwingende, neu anfallende Kernaufgaben wird durch eine kontinuierliche Verzichtplanung ermöglicht. Diese Verzichtplanung soll jährlich mit dem Staatsvoranschlag zu den nötigen Beschlüssen führen." - Ziffer 7 wird gestrichen.

Ferner haben wir als 4. Antrag den von Lieni Füglistaller im Namen der SVP. Dieser Antrag lautet: "Die Gesamtpolitik des Kantons (Aufgaben, Organisation, Personal) ist auf das verfassungsmässige Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes auszurichten."

Lieni Füglistaller, Rudolfstetten: Der Herr Finanzdirektor hat uns die Situation dargelegt und auch davon gesprochen, dass seiner Meinung nach bisher ein hoher Konsens in der Politik des Kantons Aargau erreicht wurde. Ich habe in meinem Eintretensvotum gesagt, dass unsere Politik in hohem Masse deswegen versagt, weil wir uns nicht zu gemeinsamen Zielsetzungen finden können, die wir konsequent durchziehen. Die SVP ist deshalb bereit, im Sinne eines Kompromisses, im Sinne dieses Konsenses, dem Antrag der CVP zuzustimmen, sofern deren Antrag modifiziert wird. Wie uns der Herr Finanzdirektor ausdrücklich dargelegt hat, dürfen wir keine Verzichts- und Kompensationsplanung nur im Rahmen der Budgetdebatte führen, sondern müssen kontinuierlich und konsequent diese Überlegungen auch bei den Sachvorlagen anstellen. Wenn die CVP bereit ist, den letzten Satz ihres Antrages zurückzuziehen bzw. streicht, der da lautet: "Diese Verzichtplanung soll jährlich mit dem Staatsvoranschlag zu den nötigen Beschlüssen führen", dann sind wir im Sinne eines Konsenses und eines Kompromisses bereit, diesen Antrag der CVP zu akzeptieren und unseren Antrag zugunsten dieses Antrages zurückzuziehen.

Dr. Andreas Binder, Baden: Ich bin froh um dieses Votum von Herrn Füglistaller. Ich glaube sagen zu dürfen, dass wir uns in diesem Kreis einig sind und das gleiche Ziel verfolgen. Wir sind bereit, auf den letzten Satz in unserem Antrag gemäss dem Wunsche von Herrn Füglistaller zu verzichten, möchte aber folgendes klarstellen: Es war nie unsere Auffassung noch Absicht, dass wir mit diesem Antrag, der sich in der jährlichen Budgetdebatte niederschlagen soll, irgendeinen Affront gegenüber dem Herrn Finanzdirektor setzen wollten. Es ist ganz klar, dass wir miteinander in der Pflicht sind: Finanzdirektor, Regierungsrat und Grosse Rat. Was wir möchten ist, dass wir uns alle in die Pflicht nehmen. In diesem Sinne halten wir an der Aussage fest, wir sind aber

bereit, auf den letzten Satz im Sinne des Antrages zu verzichten, meinen aber, dass die Politik sich deshalb nicht ändern sollte.

Vorsitzender: Der letzte Satz des CVP-Antrags ist, wie erwähnt, gestrichen. Er lautet somit neu: "Der Kanton verwirklicht eine Gesamtpolitik (Aufgaben, Organisation, Personal), welche sich auf ausgeglichene Haushalte ausrichtet. Die Kompensation der Aufwendungen für zwingende,

Hauptabstimmung:

Für den Antrag Dr. Binder/Füglister: 112 Stimmen.

Für den Antrag der Regierung: 47 Stimmen.

neu anfallende Kernaufgaben wird durch eine kontinuierliche Verzichtsplanung ermöglicht."

Damit ist der SVP-Antrag zurückgezogen.

Eventual-Abstimmung:

Für den Antrag Dr. Binder/Füglister: 145 Stimmen.

Für den Antrag der Kommission: 6 Stimmen.

Vorsitzender: Es liegen noch weitere Anträge vor. Nächsten Dienstag findet mindestens eine Morgensitzung statt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 17.05 Uhr.)
